

ZÖRBIGER BOTE

Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig mit den Ortsteilen

Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Möblitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zörbig

Jahrgang 26 | Nummer 3
Freitag, 4. März 2016

| Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, der 17. März 2016

| Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 1. April 2016



Oster- häselein

Drunten an der
Gartenmauer
hab' ich sehn
das Häselein lauern.
Eins, zwei, drei:
legt's ein Ei,
lang wird's
nimmer dauern.

Kinder, laßt uns
niederducken!
Seht ihr's ängstlich
um sich gucken?
Ei, da hüpf't's und
dort schlüpft's
durch die Mauerlucken.

Und nun sucht
in allen Ecken,
wo die schönsten
Eier stecken,
rot und blau, und
grün und grau
und mit Marmelflecken.

Friedrich Güll 1812 - 1879

Ein frohes Osterfest

wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt Zörbig,
auch im Namen des Stadtrates, der Ortsbürgermeister und der
Stadtverwaltung

Ihr Bürgermeister Rolf Sonnenberger



■ Mitteilungen der Stadt Zöbzig

Gemeinsam an die Beseitigung der Verunreinigungen des Winters



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zöbzig, ortsansässige Vereine, Interessengruppen und Gewerbebetriebe sowie öffentliche Einrichtungen, wenn das Wetter dieser Tage auch noch nicht so richtig weiß, ob es sich weiter für den Winter oder eher in Richtung Frühjahr entscheiden soll, zeigt der Blick auf den Kalender doch unmissverständlich, dass wir uns in Richtung der schönsten Zeit des Jahres, zumindest im Bezug auf das Erwachen der Natur bewegen.

Neben ersten Frühlingsboten in Gärten und Parks die unser Herz erfreuen, sind allerdings auch zahlreiche Hinterlassenschaften des Winters zu registrieren. Diese möchte die Stadtverwaltung sowie die Stadt- und Ortschaftsräte gern gemeinsam mit Ihnen zumindest teilweise beseitigen.

So wird zur alljährlichen Frühjahrsputzaktion, vorrangig in dem Zeitraum vom: **18. März 2016 bis ca. Mitte April 2016 aufgerufen.**

Schwerpunktmäßig wird dabei auf die Samstage am 19.03.2016 und 02.04.2016 in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr orientiert. Aber auch außerhalb der genannten Termine sind jegliche Aktionen bzw. Unterstützungen des Ansinnens willkommen.

Gerade auch deshalb, weil zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verbindlich eingeschätzt werden kann, in welchem Umfang uns für die Erledigung dieser Aufgaben zusätzliche Kräfte des 2. Arbeitsmarktes zur Verfügung stehen werden.

Die Mitarbeiter des Baubetriebshofes und der Hausmeisterdienste können

die Vielfalt der Anforderungen flächendeckend trotz fleißigen Arbeitens nicht bewältigen.

Andererseits sind wir auch der Auffassung, dass derartige gemeinsame Aktivitäten das Zusammenleben bzw. den Zusammenhalt positiv beeinflussen können und zum verbesserten gegenseitigen Verständnis beitragen.

Momentan existiert zwar noch keine Auflistung der Treffpunkte in den Ortschaften bzw. Einrichtungen, aber die Ortschaftsräte und Einrichtungsleiter sind in der Planung.

Wir bitten Sie daher, entsprechende Aushänge in den Schaukästen oder der örtlichen Presse als Informationsquelle

zu nutzen bzw. direkt in den Einrichtungen wie Kitas und Schulen sowie Bürgerhäuser.

Gern werden die Aktivitäten seitens der Stadt mit Transportarbeiten und notwendigen Materialbeschaffungen unterstützt.

Zur fristgerechten Koordination dieser Leistungen sowie der Einsätze stehen Ihnen nachfolgende Ansprechpartner zur Verfügung.

Herr Daniel Niedzial
Leiter des Baubetriebshofes

Tel. 0163 6787214

Herr Max Gebhardt
Sachbearbeiter Gebäudemanagement

Tel. 034956 60141

Herr Nico Hofert
Fachbereichsleiter Bildung, Wirtschaft, Ordnung

Tel. 034956 60131 oder

0163 6862537

Herr Andreas Voss

Fachbereichsleiter Bau und Gebäudemanagement

Tel. 034956 60200 oder

0163 6785149

Herr Rolf Sonnenberger

Bürgermeister

Tel. 034956 60100 oder

0172 6098289

In diesem Sinne hoffen wir auf eine rege Beteiligung und freuen uns auf das gemeinsame Wirken für unsere Heimatstadt Zöbzig in all ihren Ortschaften.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Rolf Sonnenberger
Bürgermeister*



Zörbig, 04.03.2016

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Zörbig (ca. 9.500 Einwohner) sucht für den Baubetriebshof ab sofort eine/n

technische/n Mitarbeiter/in.

Die Einstellung erfolgt in einer Vollzeitstelle befristet für zwei Jahre, mit Aussicht auf eine unbefristete Beschäftigung.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

im Bereich des Baubetriebshofes:

- Arbeiten im Tiefbau, insbesondere das Verlegen von Versorgungsleitungen, Natur- und Betonsteinpflaster, einschließlich der eigenverantwortlichen Baustellensicherung
- Einsatz im Winterdienst
- Führung, Handhabung und Wartung von kommunaler Fahrzeug- und Gerätetechnik
- Vorbereitung und Absicherung von Veranstaltungen der Stadt Zörbig
- Beachtung und Einhaltung der satzungsmäßigen Vorgaben
- Mitwirkung bei der Gestaltung/Entwicklung der Stadt Zörbig

im Bereich des Freibades:

- Aufsicht, Überwachung und Betreuung des Badebetriebes
- Überwachung der Wasserqualität und der technischen Anlagen einschließlich deren Steuerung und Instandhaltung
- Sicherstellung der Verkehrs- und Arbeitssicherheit

Die Übertragung weiterer Tätigkeiten bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau und vergleichbare Ausbildungen oder entsprechende nachweisbare mehrjährige Berufserfahrungen für die Aufgabengebiete
- eine Ausbildung als Fachangestellte/r für Bäderbetriebe oder Schwimmmeistergehilfe/in wäre wünschenswert
- Rettungsschwimmer (Stufe: Silber),
- Fertigkeiten und Kenntnisse im Tiefbau, insbesondere zum Verlegen von Natur- und Betonsteinpflaster

- Erfahrungen in der Pflege und Gestaltung von Grünflächen wären von Vorteil
- Erfahrungen im Umgang mit typischen Geräten eine Baubetriebshofes wären von Vorteil
- Kenntnisse in gängigen EDV Verfahren (z.B. MS Office)
- gute Kenntnisse der Abläufe in der öffentlichen Verwaltung
- Befähigung zu konzeptionellem Arbeiten
- Befähigung zur Bedienung von Baumaschinen sowie gute Kenntnisse im Umgang mit Baugeräten
- sehr gutes handwerkliches Geschick
- Führerschein Klasse B und C (Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen bis 7,5 t)
- Bereitschaft zum Schicht- und Wochenenddienst, zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung und zur stetigen Weiterbildung
- Mobilität, Vielseitigkeit, Belastbarkeit, selbstständiges Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit sowie Freude am Umgang mit Menschen
- freundliches und sicheres Auftreten, sowie gepflegte Umgangsformen
- eine aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Zörbig bzw. eine absolvierte feuerwehrtechnische Ausbildung wären wünschenswert

Wir bieten:

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- einen vorerst für zwei Jahre befristeten Arbeitsplatz, mit Aussicht auf eine unbefristete Beschäftigung in einer Vollzeitstelle mit einem interessanten Tätigkeitsbereich
- eine Bezahlung gemäß Entgeltgruppe 3 TVöD (Die Eingruppierung ist vorläufig (§ 17 TVÜ-VKA) bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung.)

- Einzahlung in eine Betriebsrente und vermögenswirksame Leistungen
- ein Betriebsklima, das durch Teamgeist und Zusammenarbeit geprägt ist

Bei gleicher Eignung werden Frauen nach den Vorgaben des BGG und schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX vorrangig berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins senden Sie bitte bis zum 31.03.2016 an:

**Stadt Zörbig
SG Zentrale Verwaltung
Markt 12
06780 Zörbig
oder per E-Mail an carolin.funke@stadt-zoerbig.de**

Für Anfragen steht Frau Funke, (E-Mail: carolin.funke@stadt-zoerbig.de, Tel.: 034956 60101) zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Sie werden nach gegebener Zeit den Datenschutzbestimmungen entsprechend vernichtet. Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf der Einspruchsfrist nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bewerbungen, die bis zum 31.05.2016 nicht beantwortet werden, gelten als abgelehnt.

Rolf Sonnenberger, Bürgermeister



ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

Teilnehmer für Bundesfreiwilligendienst und 1-Euro-Jobs gesucht!

Die Stadt sucht Teilnehmer für Einsätze im Bundesfreiwilligendienst oder in Arbeitsgelegenheiten (1-Euro-Jobs).

Arbeitsgelegenheiten (1-Euro-Jobs)

Hierfür muss der Teilnehmer u. a. Arbeitslosengeld-II-Leistungen erhalten. Weitere Angaben zu den Einsatzmöglichkeiten werden auf Anfrage mitgeteilt.

Bundesfreiwilligendienst

Die Freiwilligen sollten bereit sein für 12 bis 18 Monate und 21 bis 30 Wochenstunden im Bundesfreiwilligendienst eingesetzt zu werden.

Für Personen bis zum 25. Lebensjahr (U25) ist ein sofortiger Einsatz möglich. Personen über 25. Lebensjahren (Ü25) können derzeit für einen späteren (derzeit noch nicht bekannten Zeitpunkt) registriert werden.

Neben einem wochenstundenabhängigen Taschengeld von maximal 250 EUR für Ü25 (U25: 160 EUR) je Monat erhalten die Teilnehmer monatlich einen Betrag für die Teilnahme an Kursen, Lehrgängen oder Fortbildungen. Für die Bildungstage erfolgt eine Freistellung.

Bei folgenden Einrichtungen sind Einsätze möglich:

- alle Grundschulen, Kindertagesstätten und Horteinrichtungen (im handwerklichen und pädagogischen Bereich)
- die Kinder- und Jugendclubs in Löberitz, Schrenz und Zöbzig
- alle Sportplätze
- die Sporthallen in Salzfurkapelle, Großzöberitz, Stumsdorf und Zöbzig
- Freibad, Heimatmuseum, Bibliothek, Kleiderkammer Zöbzig

Bewerbungen sind schriftlich an folgende Kontaktdaten zu richten:

Postadresse:

Stadt Zöbzig

Sachgebiet Zentrale Verwaltung

Markt 12, 06780 Zöbzig

Tel. 034956 60104

E-Mail: benny.berger@stadt-zoebig.de

Ehrenamtliches Engagement ist das soziale Kapital unserer Stadt. In einer alternden und schrumpfenden Gesellschaft wird freiwilliges Engagement eine immer größere Bedeutung erlangen. Ich hoffe daher auf eine rege Teilnahme.

*Berger, Sachgebietsleiter
Sachgebiet Zentrale Verwaltung*

Allen älteren Bürgern, die im März geboren sind

„Herzlichen Glückwunsch“



OT Cösitz

Walter Mühlwinkel 75. Geburtstag

OT Göttnitz

Marita Meißner 75. Geburtstag

OT Großzöberitz

Eveline Lehmann 70. Geburtstag

OT Löberitz

Jutta Krake 90. Geburtstag

Elisabeth Stelzl 80. Geburtstag

Adolf Janik 75. Geburtstag

Ella Rasch 75. Geburtstag

Karl-Heinz Erhard 70. Geburtstag

OT Salzfurkapelle

Herbert Seharsch 70. Geburtstag

Erika Otto 70. Geburtstag

OT Schortewitz

Anneliese Sonnabend 80. Geburtstag

Monika Wittwer 70. Geburtstag

OT Spören

Irma Noack 80. Geburtstag

Flora Richter 80. Geburtstag

Irma Benroth 80. Geburtstag

Waltraud Pökel 75. Geburtstag

Edith Hendreich 75. Geburtstag

Rita Gerster 75. Geburtstag

OT Stumsdorf

Erika Boskugel 75. Geburtstag

Dieter Schmetzdorf 75. Geburtstag

OT Zöbzig

Ruth Brettschneider 85. Geburtstag

Erich Burkert 85. Geburtstag

Waltraud Granzin 85. Geburtstag

Maria Eichmann 85. Geburtstag

Paul Alisch 85. Geburtstag

Jutta Thom 80. Geburtstag

Ilse Brausemann 80. Geburtstag

Irene Rolle 80. Geburtstag

Erika Langenberg 75. Geburtstag

Irmgard Julian 75. Geburtstag

Joachim Reinisch 70. Geburtstag

Karin Bullert 70. Geburtstag

Brigitte Bernt

70. Geburtstag

Stephanie Wolf

SB Pass- und Meldewesen

Freud und Leid in unserer Stadt

Geboren

Finja Hahn, OT Prussendorf

Jasmin Bahr, OT Zöbzig

Linus Benroth, OT Stumsdorf

Paula Stets, OT Salzfurkapelle

Hanna Christel Renate Eschbach, OT Zöbzig

Werner Möhring, OT Zöbzig

Reinhard Schopf, OT Zöbzig

Karl-Heinz Ackermann, OT Zöbzig

Heinz Rau, OT Löberitz

Hans-Jürgen Hartmann, OT Zöbzig

Otto Behne, OT Zöbzig

Gerda Stephan, OT Zöbzig

Verstorben

Gisela Vetter, OT Salzfurkapelle

Otto Daiß, OT Prussendorf

Stephanie Wolf

SB Pass- und Meldewesen

Firmenjubiläum März und April 2016

Die Stadt Zöbzig gratuliert folgenden Firmen und seinen Mitarbeitern, die im Monat März und April Jubiläum haben.

Für die nächsten Jahre wünschen wir Ihnen viel Erfolg und Gesundheit.

März

Kleine Möbelverteilzentrum GmbH 10-jähriges 01.03.2016

Peggy Päßler 10-jähriges 01.03.2016

Thomas Krüger 10-jähriges 01.03.2016

Uwe Lucht 15-jähriges 01.03.2016

Heizungsbau Rüdiger Reichert 25-jähriges 01.03.2016

Mitrenga GmbH 10-jähriges 14.03.2016

Marko Böwe 20-jähriges 31.03.2016

April

Michael Reinisch 10-jähriges 01.04.2016

Jörg Schulze 15-jähriges 01.04.2016

Franke

SB Bilung, Wirtschaft und Ordnung

NEUE Bücher im Sortiment der Stadtbibliothek Zörbig

Am Schloss 10

E-Mail: bibliothek-zoerbig@t-online.de

u. a. stehen folgende Titel zur Ausleihe bereit:

Titel

Romane

Das Dorf der Lügen
 Das Geheimlabor
 Das Haus bei den fünf Weiden
 Das Pestdorf Bd. 3
 Der Pestreiter Bd. 2
 Das Pestzeichen Bd. 1
 Das Siebte Kind
 Der Blick fremder Augen
 Die dunklen Mauern von Willard
 State
 Die Flut
 Die Rebellinnen
 Die Sündenheilerin Bd. 1
 Die Reise der Sündenheilerin Bd. 2
 Die Schneelöwin
 Die stille Braut
 Mariana
 Meine Seele so kalt
 Moorfeuer
 Sommerregen
 Rapunzelgrab
 Rattenkinder
 Sterne über der Alster
 Strasse der Schatten
 Straße nach Nirgendwo
 Süßer Ruf des Todes
 Lichterglanz der Herzen
 Lady Helenas Geheimnis

Kinderbücher

Percy Jackson
 Griechische Göttersagen
 Das Blut des Olymp

Öffnungszeiten

Dienstag von 10.00 bis 16.30 Uhr

Donnerstag von 13.00 bis 16.30 Uhr

*Bibliothek
 Stadt Zörbig*

Autor

Wendelken, Barbara
 Gerritsen, Tess
 Balfour, Liz
 Zinßmeister, Deana
 Zinßmeister, Deana
 Zinßmeister, Deana
 Valeur, Erik
 Sawatzki, Andrea

 Wiseman, Ellen Marie
 Strobel, Arno
 Lorentz, Iny
 Metzenthin, Melanie
 Metzenthin, Melanie
 Läckberg, Camilla
 Wendelken, Barbara
 Kearsley, Susanna
 Mackintosh, Clare
 Neubauer, Nicole
 Baldursdóttir, Kristín Marja
 Merchant, Judith
 Schiller, B. C.
 Jary, Michael
 Donnelly, Jennifer
 Löwenberg, Nele
 Robb, J. D.
 Roberts, Nora
 Edmondson, Elizabeth

Riordan, Rick
 Riordan, Rick

40-jähriges Dienstjubiläum Frau Döffinger



Zum 40-jährigen Dienstjubiläum gratulieren Frau Petra Döffinger aus der Kita Salzfurtkapelle Herr Andreas Voss in Vertretung des Bürgermeisters und Herr Nico Hofert

Völlig unsinnige und bedrückende Vandalismusaktionen in der Silvesternacht



Manchen Menschen in Zöbzig müssen Bemühungen zur Gestaltung der Stadt bzw. dem Erhalt von Geschaffenen ein regelrechter Dorn im Auge sein und sie zu absolut unverständlichen Handlungen verleiten.

Dabei scheinen sie sich in keinsten Gedanken darüber zu machen, was die Folgen ihres Handelns sind und dass sie einem kräftigen Schlag in das Gesicht derer bedeuten, die sich immer wieder ehrenamtlich engagieren, um bestimmte Annehmlichkeiten in unserer Stadt zu ermöglichen.

Mit Raketen zerschossene Leuchten am Lampenmast auf dem Kreisverkehr, die zerschnittene Lichterkette an den Tannenbäumen, umgeknickte Verkehrszeichen und letztlich die gewaltsame Beschädigung der Schutzabdeckung des Brunnens auf dem Marktplatz sind nur einige Beispiele der Zerstörungswut innerhalb dieser Nacht.

Neben dem moralischen entstand ein finanzieller Schaden von über 1000,- EUR. Insgesamt 13 Einzelschäden an der Brunnenabdeckung, von verbeulten Blechen über heruntergerissene Leisten und völlig deformierten Blechen lassen nur erahnen, was für die Silvesternacht eher ungewöhnlich sein sollte.

Fakt ist aber auch, dass es bis zum heutigen Tag keinerlei Hinweise auf die Verursacher gibt. Da ist es nur folgerichtig und lobenswert, dass durch die Stadt seit Jahren die Abfallbehälter auf dem Markt sowie die Briefkästen an den öffentlichen Einrichtungen vorsorglich abgebaut bzw. gesichert werden, um weitere und damit finanziell noch größere Schäden zu vermeiden.

Welche Folgeschäden diese Aktionen am Marktbrunnen durch das Einwerfen der Böller unter die Abdeckung möglicherweise an der Kunststoffauskleidung noch verursacht hat, wird sich erst beim Rückbau der Abdeckung genau zeigen. Dabei war dies nicht der erste Vandalismusschaden an der Abdeckung. Gerade im Vorfeld des Aufbaus der Abdeckung durch Mitarbeiter der hilfsbereiten Metallbaufirma Contall aus Schrenz im Oktober vergangenen Jahres mussten über 300,- EUR für die Erneuerung bereits zerstörter Bleche aufgewendet werden um die Funktionstüchtigkeit wiederherzustellen. Die nun erforderliche Reparatur wird garantiert teuer und fehlt an anderer Stelle.

Der Verfasser dieser Seiten wird bewusst nicht genannt, da er in der Vergangenheit bereits wiederholt durch das Anprangern dieses Handelns Schäden am persönlichen Eigentum zu verzeichnen hatte und ihm dieses erspart bleiben sollte.

Der Verkauf kann endlich beginnen

Nach einer umfassenden, komplexen und sehr zeitaufwendigen Vorbereitungsphase konnte der städtebauliche Vertrag zur Erschließung des neuen Baugebietes „Flutgraben“ 2. Bauabschnitt durch den Stadtrat und Erschließungsträger im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern anerkannt bzw. bestätigt und jetzt umgesetzt werden.

Seitens des Erschließungsträgers der Fa. Udo Döring Tiefbaubetrieb aus Jeßnitz wurden die letzten Planungsaufträge ausgelöst. Es wird angestrebt, dass die Erschließung Ende März beginnen kann.

Für die bereits reservierten 5 Grundstücke (siehe Lageplan) befinden sich die Notarverträge in Vorbereitung. Zwei Kunden haben schon Hausbauverträge abgeschlossen und warten sehnsüchtig auf den Baubeginn.

Weitere Bauwillige haben ihr Interesse angemeldet, mit ihnen werden Besichtigungen durchgeführt.

Das Baugebiet kann man über die Bitterfelder Straße erreichen. Die Einfahrt wird sich gegenüber der Gärtnerei Hering befinden. Mit der Erschließung wird an der Ostseite des Wohngebietes begonnen und in Richtung Süden (Flutgraben) fortgesetzt.

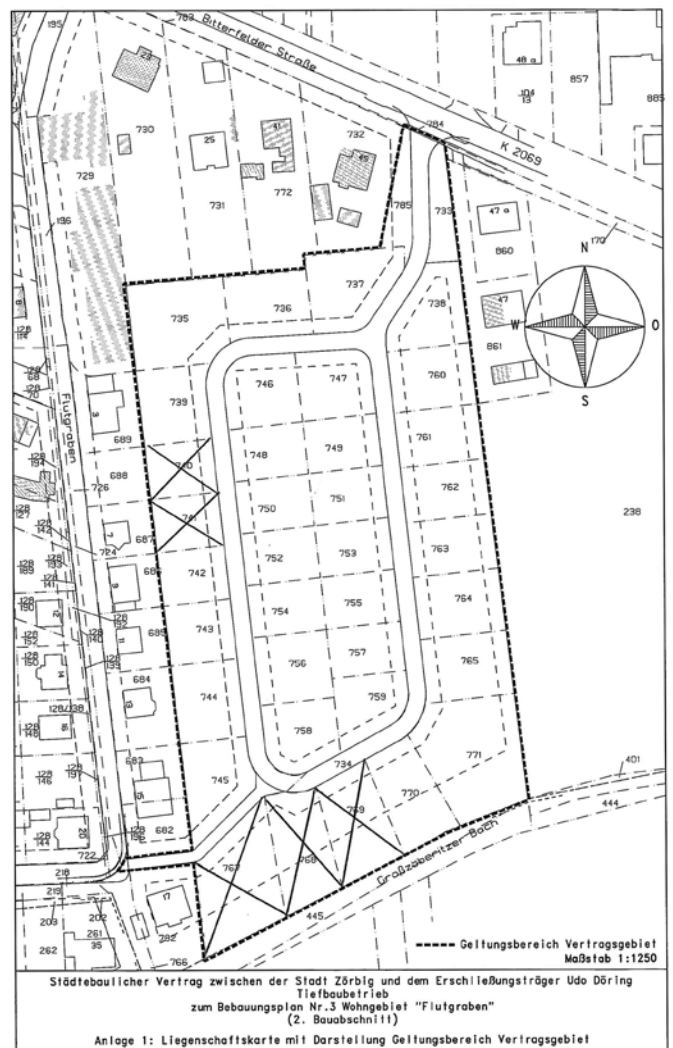
Zum Verkauf stehen Grundstücksgrößen ab 429 m² bis 1.294 m². Insgesamt werden 36 Grundstücke angeboten.

Nähere Informationen erhalten Sie über das Büro für Baubetreuung Pedro Völkel unter Tel.: 034204 13297 oder 0177 2443277 bzw. per E-Mail baubetreuung.voelkel@freenet.de

Pedro Völkel
Makler

Büro für Baubetreuung
Pedro Völkel
Tel.: 034204 13297
Fax: 034204 63994

E-Mail: baubetreuung.voelkel@freenet.de



Ausstellung des Geflügelzuchtvereines Zöbzig und Umgebung e. V. lockte zahlreiche Besucher an



Traditionell, gleich zu Beginn des Jahres fand am 9. und 10. Januar 2016 in den Räumlichkeiten des Gartenlokals der Gartensparte „Gute Hoffnung“ die bekannte Schau des Federviehs statt. Insgesamt 462 Tiere wurden von den 26 Frauen und Männern aus Zöbzig und Umgebung mit Leidenschaft präsentiert.

Dieses Ergebnis machte selbst Günther Heilemann, Vorsitzender des Rassegepflügelvereines, sehr stolz und verlangte von den Preisrichtern bei der sachgerechten Bewertung der Tiere einiges ab.

Bei 12 Tieren konnte die Höchstnote „Vorzüglich“ vergeben werden, was ein eindeutiger Beleg für die hohe Qualität der ausgestellten Tiere ist.

Die Strasser-Tauben blau des Brehnaer Züchters Hartmut Schinkel wurden dabei unübertrefflich mit dem Landesverbandsehrenpreis ausgezeichnet.

Bodo Menze aus Falkenberg mit seinen Wolga Positurtümlern und Marcel Dittrich aus Bobbau mit rebhuhnfarbigen Italienern sicherten sich die Kreisverbandsehrenpreise.

Das es trotz der fast überall bekannten Nachwuchssorgen mit dem erstmaligen

Start von Charlyn Kuhl aus dem nahen Ostrau mit Zwerg Australorps einen Gewinner des Ehrenpreises in der Jugendsparte gab, überraschte und freute zugleich die Fachleute und natürlich die Ausstellerin selbst. Positiv zu erwähnen auch, dass im Vergleich zum Vorjahr 30

Tiere mehr zur Ausstellung kamen, was bezogen auf die Gesamtzahl doch beachtlich ist.

Seit 1905 organisieren sich die tierbegeisterten Freunde mit wechselnder Struktur, aber immer beständig. Dahinter verbirgt sich ein riesiger Erfahrungsschatz, der von Hobby-Tierhaltern oder denen, die es einmal werden wollen, im Vorfeld der Anschaffung eines Tieres oder beim Besitz schon mal genutzt werden sollte, um die tierartgerechte Haltung sicherzustellen.

Dank gilt allen Mitwirkenden und vor allem den Organisatoren vor Ort, nicht nur für die präsentierten Tiere und die beliebte Tombola, sondern vor allem für die äußerst zeitaufwendige Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung, die einen sehr anspruchsvollen Gesamteindruck hinterließ und so manchem Kleinkind das Federvieh viel näherbrachte als es vielleicht im Fernsehen oder im Zirkus der Fall sein kann. Hoffentlich wird es diese Möglichkeit des Kontaktes noch viele Jahrzehnte weiter geben.

*Andreas Voss
in Vertretung des Bürgermeisters*



Mitteilung des Fachbereiches Bildung, Wirtschaft und Ordnung

– Fundbüro –

Im Fundbüro der Stadt Zöbzig, Markt 12, 06780 Zöbzig wurden bis zum heutigen Tag verschiedene Schlüssel und Schlüsselbünde, ein Samsung Handy (mit gelber Hülle) sowie eine Flexi-Hundeleine (rot) abgegeben. Des Weiteren werden mehrere Fahrräder im Fundbüro aufbewahrt.

Hiermit werden Bürger, welche die angegebenen Sachen vermissen, gebeten sich im Fundbüro zu melden.

*Franke
SB Bildung, Wirtschaft und Ordnung*



Zörbig, 04.03.2016

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Zörbig (ca. 9.500 Einwohner) sucht für das Freibad Zörbig eine/n

Schwimmbadkassierer/in

Die Einstellung ist für die Saison 2016 von Mai bis September 2016 vorgesehen.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Einlasskontrolle, Kartenverkauf und Kassieren von Eintrittsgeldern
- Tägliche Kassenabschlussarbeiten
- Kompetente und freundliche Beratung unserer Badegäste
- Verkauf von Badezubehör Leitung des Badbetriebes,
- leichtere Tätigkeiten zur Pflege und Instandhaltung der Grünanlagen einschließlich der Nebengebäude.
- Abstimmung mit dem weiteren Personal (Schichtplan)
- Eventuelle Mithilfe bei den Saisonvor- und Nachbereitungsaufgaben
- Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen im Freibad,
- Beachtung und Einhaltung der satzungsmäßigen Vorgaben,

Die Übertragung weiterer Tätigkeiten des Baubetriebshofes bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- Sicherheit im Umgang mit Bargeld,
- Bereitschaft zu regelmäßigen Arbeitseinsätzen an Wochenenden und Feiertagen sowie zur Schichtarbeit,

- Motivation, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Konzentrationsfähigkeit
- Team- und Konfliktbewältigungsfähigkeit sowie Freude am Umgang mit Menschen und
- Freude am Umgang mit Menschen, freundliches und sicheres Auftreten, sowie gepflegte Umgangsformen.

Wir bieten:

- einen befristeten Arbeitsplatz in der Freibadsaison in Teilzeit mit 30 Wochenstunden,
- eine Bezahlung gemäß Entgeltgruppe 1 TVöD, (Die Eingruppierung ist vorläufig (§17 TVÜ-VKA) bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung.)
- ein Betriebsklima, das durch Teamgeist und Zusammenarbeit geprägt ist.

Bewerbungen von Frauen sowie schwerbehinderten Menschen werden ausdrücklich erwünscht.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und Qualifikationsnachweise etc.) unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins senden Sie bitte bis zum 31.03.2016 an:

Stadt Zörbig

SG Zentrale Verwaltung

Markt 12

06780 Zörbig

oder per E-Mail an carolin.funke@stadt-zoerbig.de

Für Anfragen steht Frau Funke, (E-Mail: carolin.funke@stadt-zoerbig.de, Tel.: 034956 60101) zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Sie werden nach gegebener Zeit den Datenschutzbestimmungen entsprechend vernichtet. Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf der Einspruchsfrist nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bewerbungen, die bis zum 30.04.2016 nicht beantwortet werden, gelten als abgelehnt.

*Rolf Sonnenberger
Bürgermeister*

■ Mitteilungen von Verbänden und Parteien

Stellenausschreibung

Der **Förderverein Gut Mößlitz e.V.**

sucht ab sofort eine/einen:

- **Küchenleiter/in**
- **Verwaltungsleiter/in**
- **Technischer Leiter**

Weitere Angaben finden Sie unter: www.gut-moesslitz.de

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte an:
Förderverein Gut Mößlitz e.V., Mößlitz 6, 06780 Zörbig

Der Vorstand des
Förderverein Gut Mößlitz e.V.
Kontakt: 034956 | 20447
z.Hd. Vorstandsvorsitzenden
Herrn Thomas Schmidt



■ Interessantes und Berichtenswertes

Es lebe der 8. März, der Internationale Frauentag

Der Zweite Weltkrieg war aus. Bombennächte gab es nicht mehr. Die Menschen atmeten auf.

Deutschland war ein Trümmerfeld. Die Männer waren zu großen Teilen noch in Gefangenschaft.

Wie weiter? Die Frauen, die von den Faschisten zu Kriegsdiensten verpflichtet waren, wurden nun zu Trümmerfrauen. Sie waren unentbehrlich. Ohne sie ging nichts mehr. Beherzt fassten die Frauen zu und übernahmen Verantwortung, und zwar nicht nur in der Wirtschaft, sondern in allen Bereichen der Gesellschaft. Mit ihren Aufgaben wuchsen die Frauen. Sie arbeiteten, lernten und studierten. Mit ihrer Qualifikation entwickelte sich ihr Selbstbewusstsein. Sie übernahmen leitende Tätigkeiten in allen Bereichen der Gesellschaft.

Sie bekamen die volle Unterstützung des Arbeiter- und Bauern-Staates. So wurde zur Entlastung der Frauen ein Haushaltstag eingeführt. Die Versorgung der Kinder in Kindergärten oder Kinderkrippen war garantiert. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit war gesetzlich garantiert.

Mit der Wende kam es zu großen Veränderungen. Die Volkseigenen Betriebe wurden privatisiert.

Es gab eine hohe Zahl von Entlassungen. Die Frauen verloren ihre Sonderrechte. Sie wurden um eine ganze Epoche zurückgeworfen.

Karl Marx schrieb schon 1848/49: „Jeder, der etwas von der Geschichte weiß, weiß auch, dass große gesellschaftliche Umwälzungen ohne das weibliche Element unmöglich sind. Der gesellschaft-

liche Fortschritt lässt sich exakt messen an der gesellschaftlichen Stellung des schönen Geschlechts.“

Jetzt gilt es, dass die Frauen ihre Rechte zurück erobern. Der 8. März steht im Zeichen des Kampfes.

Frauenrechte sind Menschenrechte.

In diesem Sinne gratulieren wir unseren Frauen zu ihrem Kampftag und wünschen ihnen Mut und Kraft für ihre Interessen erfolgreich zu kämpfen. Wie heißt es in der Internationale?

„Es rettet uns kein höheres Wesen, kein Gott, kein Kaiser noch Tribun. Uns aus dem Elend zu erlösen, können wir nur selber tun.“

Liebe Mädchen und Frauen, unsere Unterstützung bekommen sie.

Brigitte Marx, RF e. V.

„Vinzenzus Helau!“ - Fasching im Caritas-Altenpflegeheim Sankt Vinzenz Zöbzig

Am 26.01.2016 feierten Bewohner, Angehörige, Mitarbeiter und Gäste zusammen gebührend unsere alljährliche Faschingsfeier.

Fasching soll Spaß und Freude bringen, deshalb boten Mitarbeiter und Angehörige unseren Bewohnern und Gästen

ein buntes Potpourri der Faschingsunterhaltung an. Es gab Einzeldarbietungen, Tanzeinlagen und als Höhepunkt die Aufführung vom Schwanensee durch unser Männerballett. Die Stimmung war ausgelassen, die Zuschauer begeistert.

Musikalisch untermalt wurde die Veranstaltung von Herrn Nowak aus Sandersdorf. Beendet wurde das Programm mit dem traditionellen Schlusssong „Theater, Theater“.

*Kristina Jarski
Begleitender Dienst*



Die Ehren- und Altersabteilung der Ortsfeuerwehr Zöbzig sagt DANKE

Die Jahreshauptversammlung der FFw gibt den verantwortlichen Kameraden der verschiedenen Abteilungen Gelegenheit, über Ereignisse des vergangenen Jahres zu berichten. Im Jahresrückblick 2015 bedankte sich Kamerad Heim bei der Wehrleitung der Ortsfeuerwehr und dem Förderverein der FFw für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung der monatlichen Treffen

der Kameraden der Ehren- und Altersabteilung.

Ein besonderer Höhepunkt war die Möglichkeit, per Feuerwehrlleiter aus luftiger Höhe einen Blick über unsere Stadt werfen zu können.

Den Abschlussbericht nutzte Kam. Heim gleichzeitig, um sich nochmals bei allen Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr, dem Förderverein und

dem Spielmannszug für die gelungene Überraschung und die Glückwünsche zu bedanken. Es gibt sie noch, die Kameradschaft, Freundschaft und Achtung des anderen, sogar generationsübergreifend! Ein Dankeschön soll hiermit auch den Bürgermeistern unserer Stadt gesagt sein.

S. Heim

Gelernt ist gelernt ...

... kann man mit Fug und Recht behaupten, wenn man in der Zöbiger Langen Straße vor dem großen Schaufenster des ehemaligen Geschäftes „Hermersdorf und Hopf“ steht. Die jahrzehnte gewöhnten Auslagen von Textilien verschiedenster Art fehlen zwar, aber mit viel

Liebe zum Detail gestaltet Herr Hopf sein Schaufenster nach wie vor. Der Jahreszeit entsprechend entwirft er ein Bild, das die Vorübergehenden zum genaueren Hinschauen animiert. Danke, Herr Manfred Hopf. Die Zöbiger und ihre Besucher freuen sich schon auf die neue Deko!

Das so gestaltete Schaufenster bereichert unser Stadtbild und findet bei dem aufmerksamen Betrachter, aber auch den eilig Vorübergehenden lobende Zustimmung.

S. Heim

Ein Brand, der entfacht und nicht gelöscht wird

Das Wetter am 9. Januar passte. Pünktlich ab 10.00 Uhr waren die Kameraden der Ortsfeuerwehr Zöbzig mit Fahrzeugen unterwegs, um die bereitgelegten Weihnachtsbäume einzusammeln. Straße für Straße wurde abgefahren. Das Resultat war an der großen Tafel in der Fahrzeughalle zu lesen. Zu einer Pyramide geschichtet wurde,

bei musikalischer Begleitung durch den Spielmannszug, das Feuer entfacht. Die Flammen waren weithin sichtbar. Schnell versammelten sich Kinder, Eltern und alle anderen Besucher um das große Feuer, welches ausnahmsweise von den Kameraden nur bewacht, nicht aber gelöscht wurde. In der schon bekannten Weise wurden natürlich die Gäste auch „ver-

sorgt“. Wie viele Stunden Freizeit die Feuerwehrleute wieder leisteten, damit alles reibungslos klappte, darüber verliert kein einziger Aktiver auch nur ein Wort. Ein dickes DANKE von allen Besuchern des traditionellen Januar-Treffens ist den Kameradinnen und Kameraden sicher.

S. Heim

■ Zöbiger Bildungslandschaft

Sekundarschule Zöbzig

Skilager Hochzillertal

Am 9. Januar begann unsere Reise nach Österreich, zusammen mit Lehrern und Schülern des Ludwigsgymnasiums Köthen und der Sekundarschule Gröbzig. Pünktlich, wie immer, standen wir alle um 23:00 Uhr am Treffpunkt, dem Köthener Busbahnhof. Nach einigem Warten wegen einer kleinen Verspätung des Busses konnte es dann losgehen - 7 Stunden Fahrt bis nach Münster. Wie zu erwarten war, waren wir alle nach dieser Fahrt komplett ausgeruht und fit für die kommende Woche.

Nach unserer Ankunft gab es Frühstück und wir bezogen unsere Zimmer. Gegen Mittag ging es zum Skiverleih, welcher übrigens genau am Skigebiet Hochzillertal liegt. Es dauerte einige Zeit, bis jeder seine Ausrüstung hatte. Endlich konnten sich die „erfahrenen“ Skifahrer unter uns noch ein bisschen auf der Piste austoben. Am Abend waren die meisten von uns dann doch etwas geschafft.

Nach dem Abendessen wurden wir noch mal in die Fis-Verhaltensregeln, das ist ungefähr das Gleiche wie eine Straßenverkehrsordnung für Ski- und Snowboardfahrer, eingewiesen. Um 22:00 Uhr war dann jeden Tag Nachtruhe, das hieß leise sein und möglichst schlafen, da es schon kurz vor 8 am Morgen mit dem Skibus ins Skigebiet ging und es sich ja bekanntlich besser fährt, wenn man ausgeschlafen ist. Wir haben jedoch unserem Schlafmangel trotzen können und Skifahren ist ja auch mit



6 Stunden Schlaf noch möglich.

Am 2. Tag wurden die Gruppen in Köhner, Fortgeschrittene und Anfänger eingeteilt. Wir praktizierten im Laufe der Tage dann einige neue Sachen, zum Beispiel Einbeinskifahren Parallelfahren, eine 360°-Drehung, Kreuzfahren und Spurfahren. Nebenbei verbesserten wir auch unsere allgemeine Technik. Die Anfänger, welche das erste Mal in ihrem Leben auf Skiern standen, lernten die Grundlagen und haben schon nach diesem Tag riesige Fortschritte gemacht. In den folgenden Tagen wurden diese

weiter ausgebaut, sodass sie jetzt alle relativ sicher und gut den Berg hinunter kommen. All diese Fortschritte wurden per Film festgehalten.

Zum Abschluss wurde der Kurs von der Gruppe ausgewertet. Es war im Rückblick, trotz des wenigen Schlafes, eine sehr schöne Woche. Damit noch mal ein Dankeschön an alle Lehrer, die uns begleitet und diese Fahrt überhaupt erst ermöglicht haben.

Cedric Peters, Tom Schindler, Felix Schwab, Felix Tänzer

Jugend trainiert für Olympia

Im Rahmen der Volleyball-Landkreismeisterschaft im Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ wurden am

27./28.01.2016 die Sieger bei den Mädchen und Jungen ermittelt. Die Sekundarschule Zöbzig war in den



WK IV und III weiblich jeweils mit einer Mannschaft vertreten.

Die Schülerinnen hatten sich auf diesen Ausscheid mittwochs bzw. donnerstags vorbereitet, trotzdem waren es nicht einfache Spiele gegen das Gymnasium aus Wolfen und Köthen.

In der WK III belegten unsere Mädchen einen 3. Platz.

In der WK IV belegten unsere Mädchen mit einer Niederlage und einem Sieg den 2. Platz hinter dem Gymnasium Wolfen.

Teilnehmerinnen:

WK IV Sarah Schneider
Selina Schneider
Stella Hermann
Lucia Wiedewild

WK III Laura Hargas
Eileen Labahn
Vanessa Röder
Joelle Kühne
Michelle Kalis

Lutz Faber

Praktische Arbeit im Berufsorientierungszentrum hat begonnen

Seit Oktober 2015 verbringen die 6. Klassen monatlich einen Tag im Berufsorientierungszentrum (BOZ) im Haus der Vielfalt. Als Heranführung an die mittlerweile bewährten Praxistage in den höheren Klassen wird hier vor allem handwerklich gearbeitet. So wurde die Vorweihnachtszeit sowohl zur Herstellung eines dekorativen Weihnachtsgesteckes im selbst angefertigten Betongefäß, aber auch zum Plätzchenbacken und Basteln von Bascetta-Sternen genutzt. Darunter versteht man dreidimensionale Sterne, die aus mehreren gefalteten Pyramiden zusammengesetzt werden.

Auch an die Frage der Berufswahl werden die Schüler herangeführt, indem sie sich mit der Vielfalt der Berufe vertraut machen und ihre Interessen und Fertigkeiten erkunden.

Ein ganz großes Dankeschön gilt den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen Frau Bombien und Frau Müller, die uns mit vielen kreativen Ideen und fachlicher Anleitung unterstützen.

K. Gutschmidt



Spaß im Sparkassen-Eisdom

Am letzten Donnerstag vor den Winterferien haben wir, das ist die Klasse 5a, uns per Taxi auf den Weg gemacht zum Sparkassen-Eisdom nach Halle. Unser Klassenleiter, Herr Liedke, und 3 Eltern durften auch mit. Eins unserer Fahrzeuge hat sich sogar verfahren und ist in der Nähe eines Gefängnisses gelandet. Wir gehen mal davon aus, dass es keine Absicht war.

Als endlich alle angekommen waren, ging es zum Schlittschuhverleih. Denn derartiges Schuhwerk ist nicht unbedingt bei jedem zu Hause zu finden, obwohl tatsächlich einige eigene Schlittschuhe mitgebracht haben. Und dann machten wir uns endlich voller Optimismus auf, um die 1.800 m² große Eisfläche für 2 Stunden zu erobern. Luise und Niclas erwiesen sich als wahre Künstler im Vergleich zu uns anderen. Schließlich haben aber auch 8 von uns noch nie auf solch schmalen Schuhwerk gestanden. Um die Zahl der Stürze etwas zu dezimieren, griffen schließlich doch einige zu den angebotenen Hilfsmitteln, wie

Pinguin und Rollator, auch wenn es komisch ausgesehen hat. Trotzdem ist es kaum einem gelungen, nicht großflächig Kontakt mit dem Eis aufzunehmen. Aber das war nicht schlimm. Wir haben alle darüber gelacht.

Bei Disco-Musik und bunten Lichtern wurde fleißig geübt, sich auf den Kufen zu halten. Zum Spaß aller traten Rollator- und Pinguin-Gang gegeneinander an. Und als Herr Liedke uns mit „Schnee“-Bällen bewarf, waren wir uns einig: Das kostet Rache! Eine wahre Flut von Schneestaub überrieselte ihn.

Leider verging die Zeit wie im Flug. Zur Erinnerung hielten wir uns noch schnell auf einem Klassenfoto fest, das auch auf unserer Homepage www.sks-zoerbig.bildung-lsa.de zu finden ist.

Wir möchten uns bei den uns begleitenden Eltern und Herrn Liedke ganz herzlich für diesen Tag bedanken. Auch wenn so manch einer hingefallen ist, es war einfach toll.

Die Schüler der Klasse 5a



Ferien mit der Sekundarschule Zöbzig



In den Winterferien hatten die SchülerInnen der Sekundarschule Zöbzig die Möglichkeit, am Ferienfreizeitprogramm der Schule teilzunehmen. Wie immer wurde das Programm von der Schulsozialarbeit organisiert und durchgeführt. Und wie bereits in den vergangenen Ferien konnte ein Großteil der anfallenden Kosten durch das Programm „Schulerfolg gemeinsam sichern“ zur Verfügung gestellt werden.

Am Dienstag, dem 02.02.2016, stand die Fahrt mit Bus und Bahn ins Kino nach Halle auf dem Plan. Dort angekommen konnten sich alle Kinobegeisterten zwischen zwei Filmen entscheiden. Vor dem filmischen Highlight jedoch ging es auf der kinointernen Rutsche im Eiltempo bergab. Die Rückfahrt nach Zöbzig wurde genutzt, um sich über die eine oder andere Szene der Filmvorstellung auszutauschen.

Unter dem allseits bekannten Motto „Mach mit, Mach's nach, Mach's besser!“ nahmen die SchülerInnen am Mittwoch, dem 03.02.2016, an den sportlichen Spielwettkämpfen in der Turnhalle der Grundschule Zöbzig teil. Das zehnköpfige Team der Sekundarschule Zöbzig hat sich nach vier von Spannung geprägten Wettbewerben über den zweiten Platz gefreut. Neben Urkunden für alle Teilnehmenden gab es auch einen Pokal, der in der schulinternen Pokalvitrine zu bestaunen ist. Nach Beendigung der Wettbewerbe stand ein Spaziergang nach Mößlitz auf dem Programm. Dort konnten sich alle nach Herzenslust beim Basketball oder Fußball noch mehr austoben. Ein gemütliches Lagerfeuer, an dem auch die Möglichkeit bestand, Stockbrot zu brutzeln, rundete den Besuch auf dem Gut Mößlitz ab. An dieser Stelle ein großer Dank an das Organisationsteam um Tobias Funda sowie die beteiligten MitarbeiterInnen des Gutes Mößlitz. Donnerstag, den 04.02.2016, ging es dann bereits gegen 9 Uhr ins Woliday nach Wolfen. Die Morgenmüdigkeit einiger TeilnehmerInnen ist kurz nach Be-

treten der Schwimmbecken und vor allem der Rutsche untergegangen. Während des Aufenthaltes im Woliday wurde je nach Lust und Laune gespielt, geschwommen, getaucht, gespritzt, gelacht, gealbert, gerutscht oder gegessen. Der Spaß hatte ein jähes Ende als plötzlich die Zeit vorbei war. Und dann kam die Müdigkeit, die einen nach dem Besuch im Schwimmbad manchmal ereilt. Also rein in den Bus und ab nachhause.



Der Linienbus hat uns am Freitag, dem 05.02.2016, fast bis in die Campus Eiswelt gebracht. Draußen hat es leicht geregnet und drinnen war es angenehm warm. Denn die Campus Eiswelt ist keine klassische Eisbahn, sondern eine Eisbahn bestehend aus einem speziellen Kunststoff. Nach anfänglichen Schwierigkeiten gelang es allen Teilnehmenden sich mit dem ungewohnten Terrain anzufreunden. Im Anschluss an das (Kunststoff-) Eislaufen haben sich alle im Campus Café noch eine kleine Erfrischung gegönnt. An dieser Stelle bedanke ich mich bei Frau S. Schmidt für Ihre Unterstützung während des Ausflugs.



Vom 09. – 10.02.2016 stand die Schulübernachtung auf dem Programm. Zuerst wurde gemeinsam der Speiseplan erstellt und besprochen, wie der Abend gestaltet werden soll. Danach zogen alle los, um die benötigten Lebensmittel einzukaufen. Voll bepackt in der Schule angekommen, legten alle sofort los.

Die Mädchen kümmerten sich um das Abendbrot und die Jungen richteten einen Raum in der Schule ein, in dem am Abend ein Luftgitarrencontest stattfinden sollte. Die anscheinend natürlich gegebene geschlechtsspezifische Aufgabenteilung führte zu einem sehr zufrieden stellenden Ergebnis. Das Abendbrot, inklusive der Pizzabrötchen, einem selbstgemachten Salat und eigens kreierten Schokoladenfrüchten, war hervorragend. Und der Raum war perfekt für die Show am Abend eingerichtet. Nach dem Essen konnte noch jede der fünf „Bands“ für den Auftritt beim Contest üben. Neben der Erarbeitung individueller Choreografien oder der Anprobe des richtigen Bühnenausfits standen auch das Einüben der Texte der selbst gewählten Musiktitel und das Schminken der einzelnen DarstellerInnen bei den Vorbereitungen hoch im Kurs. Pünktlich um 22 Uhr startete die Show und nach erster Scheu trauten sich tatsächlich alle TeilnehmerInnen auf die Bühne und präsentierten selbstbewusst ihre erarbeitete Showeinlage. Allen Beteiligten bereitete dieser Abend eine große Freude. Im Anschluss an die Show wurde noch ein wenig getanzt. Auch ein Stuhltanzwettbewerb konnte zur Erheiterung aller beitragen.

Die Nachtruhe war zwar kurz, aber angenehm ruhig. Am nächsten Morgen gab es anscheinend aufgrund der kurzen Schlafenszeit ein paar müde Gesichter zu sehen. Wie schon am Abend bereiteten die Mädchen das Essen vor und die Jungen sorgten sich um die ordnungsgemäße Einrichtung des oben erwähnten Raumes. Nach dem Frühstück sorgten die Jungen – wie bereits am Vorabend – für die Säuberung des Esstisches und der Küche. Um 10 Uhr ging es dann für die meisten TeilnehmerInnen nach Hause. Einige hatten doch noch ein paar Energiereserven übrig. Andere – so habe ich im Nachhinein erfahren – legten sich, zu Hause angekommen, in ihr Bett und schliefen bis zum Nachmittag oder gar länger. Ich habe auch länger geschlafen. Was noch zu den Winterferien zu sagen bleibt, ist, dass es mir mit allen Teilnehmenden sehr viel Freude bereitet hat, die Zeit zu verbringen. Ich bedanke mich für die Disziplin, die Begeisterung, die jeder von euch in sich trägt, und euren Mut, sich auch mal zu blamieren. Humor ist, wenn man trotzdem lacht.

*Jens Reinsch
Schulsozialarbeiter*

Großer Lehrersprechttag am 12.04.2016

Liebe Eltern, am 12. April stehen zwischen 17:00 Uhr und 19:00 Uhr alle Fachlehrer unserer Schule und der Grundschule Zöbzig in den Räumlichkeiten der jeweiligen Schule für Sie und Ihr Kind bereit, um gemeinsam mit Ihnen die Lösung kleinerer und größerer Probleme zu beraten. Wir und die Kollegen der Grundschule erwarten Sie.

*R. Schmeckebier
Schulleiter*

Fasching in der Kita „Rotkäppchen“

Am Montag, 08.02.16 stieg unsere große Faschingsparty im Kindergarten.

Alle Kinder waren toll verkleidet und in ihren schönen Kostümen kaum zu erkennen. Bei einem Umzug durch alle Gruppen, präsentierten die Kinder stolz ihre Kostüme.

Auch an unseren Spielständen gab es tolle Preise zu gewinnen und natürlich durfte die beliebte Kinderdisco nicht fehlen.

Hier konnten alle Prinzessinnen, Cowboys, Elsas, Fledermäuse, Elfen, Indianer ... ausgiebig tanzen.

Auch für die Verpflegung war gesorgt und es konnte nach Herzenslust geschlemmt werden.

Unser herzlicher Dank gilt allen Eltern, die zum guten Gelingen unserer Faschingsparty beigetragen haben.

*Das Team der Johanniter
Kindertagesstätte „Rotkäppchen“*



Fasching Kita Max und Moritz

Helau und Alaaf!

Mit viel Konfetti und Musik feierten die Kinder der Kita „Max und Moritz“

in Zörbig gemeinsam mit ihren Erzieherinnen am 28.01.2016 ein buntes Fa-

schingsfest. Mit rucki, zucki und einer Kinderpolonaise zogen alle lustig durch das Haus und feierten bis zum frühen Nachmittag. Alle Beteiligten gaben sich sehr viel Mühe, so dass es auch in diesem Jahr, das eine oder andere ausgefallene Kostüm zu bestaunen gab. Elefanten, Erdbeeren, Bauchtänzerinnen und sogar die Minions waren unter ihnen. Zahlreiche Eltern brachten leckere Snacks mit, aus denen die Erzieherinnen ein buntes Faschingsbuffet zauberten. Alle Kinder stärkten sich zwischendurch an dem Buffet, um bei den Spielen, wie „Bretzel schnappen, Luftballontanz“ und vielen weiteren, eine gute Figur zu machen. Neu in diesem Jahr war das feierliche Ausklingen der Faschingszeit am Aschermittwoch. Auch hier kamen alle lustig angemalt und im Kostüm in die Kita. Ein besonderes Dankeschön gilt den Eltern, die uns beim Gelingen des Festes sehr unterstützten.

Das Kita-Team von „Max und Moritz“



Das gibt es eigentlich **nicht...**

Sie haben kein Amtsblatt bekommen und müssen es beim Nachbarn lesen...

...dann sollten Sie schnell zum Telefon greifen, damit die nächste Ausgabe ganz sicher bei Ihnen ankommt!

Unsere Info-Hotline ist für Sie besetzt.

Mo. - Fr. 7.30 - 16.00 Uhr

Tel.: 0 35 35/48 91 11

Fax: 0 35 35/48 92 44



www.wittich.de

■ Termine und Angebote



**Frühlingsfest
im Schloss**

- ✚ Ostereiersuchen
- ✚ Kaffeestube
- ✚ Osterbasteln
- ✚ bemalen der mitgebrachten Eier

**ab 16:30 Uhr
vorgezogenes Osterfeuer
mit Bratwürsten und
Getränken**

19. März 2016 von 14 – 18 Uhr

Kreisverkehrswacht Köthen e. V.

Verkehrsteilnehmerschulungen März/April 2016

Mittwoch, 09.03.2016, um 17.00 Uhr in Zöbzig Feuerwehr-Objekt

Mittwoch, 06.04.2016, um 17.00 Uhr in Zöbzig Feuerwehr-Objekt

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Quetzdölsdorf

Die Jagdgenossenschaft lädt die Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen in der Gemarkung Quetzdölsdorf. Flur 1 bis 5 von Quetzdölsdorf ein.

Die Versammlung findet am 30.03.16, um 19.00 Uhr im Vereinshaus Quetzdölsdorf statt. Thema der Versammlung ist die bisher erfolgte Jagdnutzung, Bestätigung bzw. Neuwahl des Vorstandes und der Jagdpachtvertrag ab dem Jahr 2016.

Quetzdölsdorf, 18.03.16

*Horst Spors
Vorstand der
Jagdgenossenschaft Quetzdölsdorf*

Gottesdienste im April und Mai in und für Cösitz und Schortewitz

10. April (Misericordias Domini)

Cösitz - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)

17. April (Jubiläe)

Schortewitz - 9.15 Uhr

(Pangsy/Schedler)

1. Mai (Rogate)

Cösitz - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)

15. Mai (Pfingsten)

Schortewitz - 09.15 Uhr (Pangsy/Karras)

16. Mai (Pfingstmontag)

Cösitz - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)

Kirchliche Veranstaltungen in der Region Südost im April und Mai

Christenlehre (außer in den Ferien und an Feiertagen)

Schortewitz: am 12. April, 26. April und 24. Mai von 16.30 Uhr – 18.00 Uhr im Pfarrhaus

Cösitz: am 5. April, 19. April, 3. Mai und 17. Mai von 17.00 Uhr – 18.30 Uhr in der Kirche

Frauen- und Seniorenkreise

12. April und am 10. Mai in Schortewitz mit Maasdorf jeweils um 14.30 Uhr

KinderKirchenTag in der Region „KiKi – Kikeriki – Wo ist der Wetterhahn geblieben?“

Auch in den Pfingstferien bieten wir wieder einen KinderKirchenTag an.

Am 12. Mai treffen sich Kinder der 1. - 6. Klasse in der Zeit von 10 Uhr bis 15 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Göhlzau. Gemeinsam wollen wir die Kirche St. Germanus entdecken. Bitte bequeme Schuhe und nicht die besten Sachen anziehen. Für Essen und Trinken ist gesorgt. Kosten: 4.00 €. Info: Gemeindepädagogin Susanne Heinecke (034978 303062).

Arbeitseinsatz auf dem Alten Friedhof Schortewitz am 16. April

In diesem Jahr wollen wir einen Frühjahrsputz auf dem Alten Friedhof Schortewitz durchführen und die Grundlage für die kommenden Erhaltungsarbeiten in den Sommermonaten schaffen. Wir treffen uns um 9.00 Uhr und sollten um die Mittagszeit Ordnung geschaffen haben. Bitte bringen Sie ein paar Arbeitsgeräte (Harke, Spaten, Schubkarre) mit.

Live-Musik mit Musikern aus unserer Region am 16. April um 20.00 Uhr

Wie im letzten Jahr, so wollen wir auch in diesem Jahr ein Live-Musik-Konzert zu Gunsten der Schortewitzer Orgel im Schortewitzer Schafstall veranstalten. Am 16. April um 20.00 Uhr laden wir wieder zu einem Live-Konzert mit Musikern aus unserer Region. Die Bands

zeit.vertreib, Lifve (Schulband aus Zöbzig) sowie **Willie B. Goode**, Musiker aus unserer unmittelbarem und mittelbarem Gegend, spielen ein Programm aus Pop und Rock (Christina Stürmer, Gaspelenspiel, Juli, Santiano, Silbermond, Yvonne Catterfeld, Rolling Stones, Bob Dylan, John Hiatt, Tom Petty etc.). Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Abend für einen guten Zweck. Anstelle eines Eintritts wird um eine Spende gebeten, die für die geplante Sanierung der Schortewitzer Kirchenorgel verwendet wird. Die gastronomische Versorgung übernimmt das Sportlerheim Schortewitz.

Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung

Pfarrerin Anke Zimmermann (Radegast): Tel. 034978 21388; Fax: 034978 31777

montags von 8.30 Uhr – 11.00 Uhr im Pfarramt Weißandt-Göhlzau Tel.: 034978 21388

donnerstags von 8.30 Uhr – 10.30 Uhr in der Kirche Radegast

Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig): Tel. 034975 21565; Fax: 034975 301090

Gemeindepädagogin Susanne Heinecke (Weißandt-Göhlzau) Tel. 034978 303062

Osterfeuer der OF Zörbig

Der Förderverein Feuerwehr Zörbig lädt ein zum

Osterfeuer

AM GERÄTEHAUS DER ORTSFEUERWEHR ZÖRBIG

26.03.2016, ab 17 Uhr

Mit dabei:

Zartbitter aus Zörbig
 Spielmannszug der Feuerwehr Zörbig
 Sound Service Zörbig



Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt!

Ein weiteres Highlight zum Osterfeuer der OF Zörbig wird die Vorführung der Karate-Kids vom Zörbiger Karate Do unter Anleitung des 15-maligen Karatechampions Tino Weinert sein.

Hier werden unter seiner Anleitung die Kleinsten zeigen, was Körperbeherrschung und Disziplin bedeuten. Wir freuen uns auf euch!

R. Schmeil
 OF Zörbig



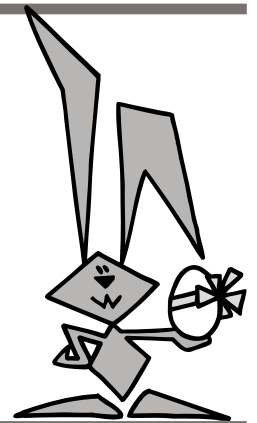
Einladung zum Osterfeuer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch in diesem Jahr laden wir Sie wieder herzlich zu unserem Osterfeuer in Stumsdorf ein. Bei gemütlichem Zusammensein und Leckereien, sowie Überraschungen für die Kleinsten, würden wir uns freuen, Sie am 26.03.2016, ab 17:00 Uhr am Gerätehaus der Feuerwehr Stumsdorf begrüßen zu dürfen.

Mit einem Fackelumzug durch den Ort begleitet von Musik mit anschließendem Feuer möchten wir mit Ihnen den Winter vertreiben.

Cornelius Reinpold
 Feuerwehrverein Stumsdorf e.V.



Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurkapelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz, Möblitz und Zörbig

- Herausgeber: Stadt Zörbig, 06780 Zörbig, Markt 12, Telefon 034956 60100
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig, 06780 Zörbig, Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.witich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.



AMTSBLATT

der Stadt Zörbig

26. Jahrgang | Zörbig, den 4. März 2016 | Nummer 3/2016

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage
im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig

■ Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Einladung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig	Seite 16
Einladung zur Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses	Seite 17
Einladung zur Sitzung des Bau- und Vergabesausschusses	Seite 17
Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Seite 17

Bekanntmachungen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Öffentliche Bekanntmachung - Feststellung der Wertermittlungsergebnisse Bodenordnungsverfahren Löberitz-Wadendorf	Seite 18
---	----------

Öffentliche Bekanntmachung - Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG B6n, Großbadegast – Meilendorf, Anhalt Bitterfeld	Seite 18
---	----------

Öffentliche Bekanntmachung - Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG B6n, Meilendorf - A9, Anhalt Bitterfeld Verfahrens-Nr.: 611- 17 AB3712	Seite 22
--	----------

Bekanntmachung von sonstigen Behörden, Einrichtungen und Verbänden

Öffentliche Bekanntmachung - Flurbereinigungsbeschluss Deichrückverlegung Altjeßnitz MIDEWA informiert!	Seite 26 Seite 29
---	----------------------

■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Tagesordnung

Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

Sitzungstermin: Mittwoch, 30.03.2016, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 : Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 : Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3 : Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4 : Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5 : Einwohnerfragestunde
- TOP 6 : Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7 : Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8 : Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9 : Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1 : Satzung zur Änderung kinderbetreuungsrechtlicher Vorschriften der Stadt Zörbig
Vorlage: 2016-BV-026
- TOP 9.2 : Entwurfs- Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zörbig (Fassung vom Februar 2016)
Vorlage: 2016-BV-041

TOP 9.3 : Entwurfs- Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „An der ehemaliger Zuckerfabrik“ der Stadt Zörbig - OT Schortewitz
Vorlage: 2016-BV-042

TOP 9.4 : Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Sondergebiet Photovoltaik Göttnitz -ehemaliger Technikstützpunkt bzw. Schachtgelände an der K 2063“
Vorlage: 2016-BV-043

TOP 9.5 : Entwurfs- Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 17 „Sondergebiet Photovoltaik Göttnitz -ehemaliger Technikstützpunkt bzw. Schachtgelände an der K 2063“
Vorlage: 2016-BV-044

TOP 10 : Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 11 : Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 12 : Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

TOP 13 : Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen

TOP 14 : Vergabeangelegenheiten

TOP 15 : Grundstücksangelegenheiten

- TOP 16 : Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 17 : Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- Öffentlicher Teil**
- TOP 18 : Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19 : Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 20 : Schließung der Sitzung

Tagesordnung

Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses

Sitzungstermin: Montag, 14.03.2016, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 : Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 : Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3 : Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4 : Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5 : Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 6 : Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 7 : Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 7.1 : Satzung zur Änderung kinderbetreuungsrechtlicher Vorschriften der Stadt Zörbig
Vorlage: 2016-BV-026
- TOP 7.2 : Satzung zum Schutz von Bäumen, Feldhecken, und Sträuchern (Gehölze) in der Stadt Zörbig - Baumschutzsatzung
Vorlage: 2016-BV-031
- TOP 8 : Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 9 : Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil:**
- TOP 10 : Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 11 : Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 12 : Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- Öffentlicher Teil:**
- TOP 13 : Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 14 : Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 15 : Schließung der Sitzung

Tagesordnung

Sitzung des Bau- und Vergabesausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 15.03.2016, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 : Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 : Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3 : Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4 : Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5 : Einwohnerfragestunde
- TOP 6 : Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7 : Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen

- TOP 8 : Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9 : Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1 : Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 1 „Retzau-Süd“ der Stadt Raguhn-Jeßnitz, OT Retzau
Vorlage: 2016-BV-040
- TOP 9.2 : Entwurfs- Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zörbig (Fassung vom Februar 2016)
Vorlage: 2016-BV-041
- TOP 9.3 : Entwurfs- Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „An der ehemaliger Zuckerfabrik“ der Stadt Zörbig - OT Schortewitz
Vorlage: 2016-BV-042
- TOP 9.4 : Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Sondergebiet Photovoltaik Göttnitz -ehemaliger Technikstützpunkt bzw. Schachtgelände an der K 2063“
Vorlage: 2016-BV-043
- TOP 9.5 : Entwurfs- Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 17 „Sondergebiet Photovoltaik Göttnitz -ehemaliger Technikstützpunkt bzw. Schachtgelände an der K 2063“
Vorlage: 2016-BV-044
- TOP 9.6 : Änderung zur Baugenehmigung; Az.: 03118-12 vom 03.09.2013 - Errichtung einer Umformanlage statt der genehmigten Siebanlage (1a) am gleichen Standort im OT Großzoberitz, Lösnitz-Mark 14, Gemarkung Großzoberitz, Flur 1, Flurstücke 24/1 und 26/14
Vorlage: 2016-BV-045
- TOP 9.7 : Anbau Windfang im OT Salzfurkapelle, Zehbitzer Straße 22, Gemarkung Salzfurkapelle, Flur 5, Flurstück 22/1
Vorlage: 2016-BV-046
- TOP 10 : Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11 : Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil:**
- TOP 12 : Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13 : Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14 : Vergabeangelegenheiten
- TOP 15 : Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 16 : Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- Öffentlicher Teil:**
- TOP 17 : Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 18 : Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 19 : Schließung der Sitzung

Tagesordnung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.03.2016, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 : Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 : Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3 : Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4 : Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5 : Einwohnerfragestunde
- TOP 6 : Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

- TOP 7 : Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8 : Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9 : Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1 : Satzung zur Änderung kinderbetreuungsrechtlicher Vorschriften der Stadt Zörbig
Vorlage: 2016-BV-026
- TOP 10 : Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11 : Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil:**
- TOP 12 : Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13 : Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14 : Grundstücksangelegenheiten
- TOP 15 : Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 16 : Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- Öffentlicher Teil:**
- TOP 17 : Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 18 : Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 19 : Schließung der Sitzung

■ Bekanntmachungen des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt

Amt für Landwirtschaft, Dessau-Roßlau, den 28.09.2015
Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Ferd.-v.-Schill-Str. 24
06844 Dessau-Roßlau

Bodenordnungsverfahren Löberitz-Wadendorf
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Verf.-Nr.: 611-14 BT 5066

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

I.
Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke nach §32, Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Bodenordnungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Als Nachweisungen über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse lagen

- die Niederschrift über die Einleitung und Durchführung der Wertermittlung,
- der Wertermittlungsrahmen
- die Wertermittlungskarten sowie
- Nachweis 2, Einlage

zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der üblichen Dienststunden im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten sowie im Sitzungsraum der Agrargenossenschaft Löberitz in Salzfurtkapelle aus.

II. Begründung

(1) Die zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff FlurbG bewertet worden.

(2) Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben in der Zeit vom 24.08.2015 bis 08.09.2015 zur Einsichtnahme für die Beteiligten der o. a. Bodenordnung ausgelegen.

(3) Der Anhörungstermin nach § 32, Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 08. 09.2015 stattgefunden. In diesem Termin war Gelegenheit.

Einwendungen gegen die Ergebnisse vorzubringen. Solche Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

(4) Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag



Mende



Amt für Landwirtschaft, Dessau-Roßlau, d. 09.02.2016
Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Str.24
06844 Dessau-Roßlau

Öffentliche Bekanntmachung

Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG B6n, Großbadegast – Meilendorf, Anhalt Bitterfeld

Verfahrens-Nr.: 611- 17 AB2612

Vorläufige Anordnung gemäß § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 Flurbereinigungsgesetz

Vorläufige Anordnung

Gemäß § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), ergeht folgende vorläufige Anordnung.

1. Besitzentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den Bau der B 6n, PA 17, Großbadegast – Meilendorf wird auf Antrag des Unternehmensträgers zugunsten der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Niederlassung Ost, Gropiusallee 1, 06846 Dessau-Roßlau folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

04.04.2016

der Besitz und die Nutzung der in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke/Grundstücksflächen entzogen. Die vom Besitzentzug betroffenen Flächen sind in der entsprechenden Karte dargestellt.

Die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde, Niederlassung Ost, Gropiusallee 1, 06846 Dessau-Roßlau wird ab dem

04.04.2016

für den o. g. Zweck in den Besitz der nach Anlage 1 entzogenen Flächen eingewiesen.

Das Ende dieses Besitz- und Nutzungsentzuges wird in einem gesonderten Bescheid bekanntgegeben. Die von dieser vorläufigen Anordnung betroffenen Flurstücke/Grundstücksflächen und deren Lage sind in der Örtlichkeit abgesteckt und erkennbar, auf Wunsch werden die Flächen nochmals angezeigt.

Entsprechend der Anlage werden in den Gemarkungen Cosa, Fluren 5 und 6, Großbadegast, Fluren 1, 2, 3 und 5, Libehna, Fluren 5 und 7, Meilendorf, Fluren 1 und 3, sowie Reupzig, Flur 3 jeweils Flächen dauerhaft oder vorübergehend entzogen bzw. dauerhaft beschränkt.

2. Festsetzung der Entschädigung für wesentliche Grundstücksbestandteile, der Aufwuchs- und Nutzungsentzündigungen und der Entschädigung für Zahlungsansprüche

Die Entschädigungen nach Art und Höhe werden in einem gesonderten Bescheid gegen

über den Beteiligten festgesetzt. Dies gilt auch für Nachteile, die die Nutzer im Rahmen der Flächenbeihilfe erleiden. Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungen für Pachtflächen nur im Rahmen eines gültigen Pacht - bzw. Tauschvertrages gezahlt werden.

3. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) wird die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diese keine aufschiebende Wirkung haben.

4. Begründung

Bei dem o. g. Flurbereinigungsverfahren handelt es sich um ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG mit dem Ziel, den durch den planfestgestellten Neubau der B6n drohenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern zu verteilen und die durch das Straßenbauvorhaben für die allgemeine Landeskultur drohenden Nachteile zu vermeiden. Das Landesverwaltungsamt hat mit Beschluss vom 08.06.2012 die Unternehmensflurbereinigung B6n, Großbadegast-Meilendorf (Verf.-Nr. 611 – 17 AB2612) angeordnet.

Der Beschluss ist rechtskräftig.

Die Landesstraßenbaubehörde hat mit Schreiben vom 22.01.2016 den Erlass einer vorläufigen Anordnung beantragt. Von diesem Antrag sind die in der Anlage 1 genannten Flächen betroffen. Die Einweisung in den Besitz soll zum 04.04.2016 erfolgen.

Dem Antrag ist gemäß § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 FlurbG stattzugeben.

Es ist aus dringenden Gründen erforderlich, eine Regelung über die Nutzungs- und Besitzverhältnisse zu treffen. Dringende Gründe liegen vor, wenn die angeordnete Maßnahme nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan aufgeschoben werden kann. Die Landesstraßenbaubehörde beabsichtigt, zum 04.04.2016 mit den Bauarbeiten für einen weiteren Abschnitt für die B6n, Großbadegast-Meilendorf zu beginnen. Die Arbeiten sollen gleichzeitig an verschiedenen Stellen auf der gesamten Trasse im Verfahrensgebiet starten. Insbesondere müssen die geplanten Brückenbauwerke umgehend erstellt werden. Ansonsten ist der Bau der gesamten Strecke im Verfahrensgebiet gefährdet. Angesichts der dringenden Erforderlichkeit dieser Bundesstraße ist eine Verzögerung nicht zu vertreten.

Begründung der Sofortvollziehung

Die sofortige Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse, die umgehende Bereitstellung der für die Trasse und deren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigten Flächen ermöglicht der Straßenbauverwaltung, rechtzeitig mit den Bau- und Herstellungsarbeiten für die B6n zu beginnen. Mit dem Beginn der Bauarbeiten kann nicht bis zur Regelung durch den Flurbereinigungsplan gewartet werden.

Eine abschließende eigentumsrechtliche Regelung erfolgt mit dem Flurbereinigungsplan erst Jahre später. Am sofortigen Ausbau der B6n besteht ein besonderes öffentliches Interesse. Das Vorhaben B6n ist in den aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aufgenommen und in die Dringlichkeitskategorie „Vordringlicher Bedarf“ unter der Rubrik „Neue Vorhaben“ eingestuft.

Durch die Reduzierung der Verkehrsbelegung in den Ortsdurchfahrten wird die Verkehrssicherheit erhöht, die Belästigung durch Lärm und Abgasstoffe verringert und die Zerschneidung städtebaulicher Bereiche gemindert.

Des Weiteren hat die B6n insgesamt erhebliche positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten betroffenen Region. Diese erfordert ein leistungsfähiges Straßennetz und eine Anbindung an die mitteldeutschen Ballungszentren. Hierzu zählt auch die Verbindungsfunktion zwischen den Autobahnen A9 und A14.

Diese Ziele können nicht erreicht werden, wenn die Arbeiten, die durch diese vorläufige Anordnung ermöglicht werden sollen, nicht sofort durchgeführt werden können.

5. Hinweise

Durch diese vorläufige Anordnung werden keine eigentumsrelevanten Entscheidungen getroffen. Die notwendigen eigentumsrechtlichen Regelungen erfolgen später im Flurbereinigungsplan.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, Ferdinand von Schill-Straße 24, 06844 Dessau-Roßlau zu stellen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag

Tonn

Siegel

Die Vorläufige Anordnung, das Verzeichnis der zu entziehenden Flächen (Anlage 1) und die dazu gehörende Karte liegen in der

- Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig
 - Stadt Köthen, Stadtplanungsabteilung, Marktstraße 1 - 3, 06366 Köthen (Anhalt)
 - Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz
 - Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Görlzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt
 - Einheitsgemeinde Osternienburger Land, Rudolf-Breitscheid-Straße 32e, 06386 Osternienburger Land
- sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavalierrstr.31 (zu erreichen über Eingang Hobuschgasse) zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus. Auskünfte können beim ALFF Anhalt, Ferdinand-von-Schill-Str. 24, 06844 Dessau-Roßlau OT Dessau eingeholt werden (Tel.: 0340 2303262 Herr Lehmann).

Im Auftrag

Schmidt

Flurbereinungsverfahren B6n, Großbadegast-Meilendorf

Verfahrensnummer: 611-17 AB2612

Anlage 1

Gemarkung	Flur	Flurstück		Nutzungsart	Größe des Flurstücke * m ²	auf Dauer entzogene Fläche m ²	vorübergehend in Anspruch genommene Fläche m ²	dauernd beschränkte Fläche m ²
		Zähler	Nenner					
1	2	3	4	7	8	9	10	11
Cosa	5	32		LWS	279335	1528	2351	16809
Cosa	5	36		LWS	879	7	29	34
Cosa	5	37		LWS	215693	11789	9395	1807
Cosa	5	1022		STV	7597	0	3445	38
Cosa	6	1		LWS	42942	3089	2442	0
Cosa	6	2		LWS	36703	3796	2996	0
Cosa	6	5		LWS	39380	11531	3431	2606
Cosa	6	6		STV	10043	551	6665	193
Cosa	6	20		LWS	78329	91	1487	547
Cosa	6	21		LWS	47432	2767	1193	918
Cosa	6	22		LWS	30408	338	325	263
Cosa	6	1001		STV	218	0	218	0
Cosa	6	1002		WEG	6079	949	253	113
Großbadegast	1	84		STV	11844	0	163	0
Großbadegast	1	114		LWS	37528	98	1010	0
Großbadegast	2	4		LWS	249577	7521	5659	0
Großbadegast	2	7	1	LWS	81501	2152	2101	0
Großbadegast	2	10		LWS	23092	311	1583	157
Großbadegast	2	11		WEG	6482	0	1583	157
Großbadegast	2	15		LWS	81406	7439	6271	0
Großbadegast	2	18		LWS	298	22	46	0
Großbadegast	2	19		LWS	4809	360	633	0
Großbadegast	2	21		LWS	47682	641	4855	1984
Großbadegast	2	23		LWS	16272	26	150	0
Großbadegast	2	24		LWS	33057	2523	762	0
Großbadegast	2	25		LWS	13397	1475	762	116
Großbadegast	2	26		LWS	14265	1633	928	59
Großbadegast	2	27		LWS	50868	5814	3443	0
Großbadegast	2	28		LWS	5628	627	374	0
Großbadegast	2	29		LWS	5627	606	362	0
Großbadegast	2	30		LWS	8291	918	551	0
Großbadegast	2	31		LWS	5868	649	391	0
Großbadegast	2	32		LWS	13982	1441	866	0
Großbadegast	2	33		LWS	17735	1883	1085	0
Großbadegast	2	34		WEG	4596	130	75	0
Großbadegast	2	35		LWS	892	24	77	17
Großbadegast	2	36		LWS	3024	114	140	79
Großbadegast	2	39		LWS	42227	410	591	0
Großbadegast	2	40		LWS	32994	842	582	0
Großbadegast	2	43		LWS	2468	78	87	0
Großbadegast	2	44		LWS	24582	4436	3569	0
Großbadegast	2	45		STV	16731	473	7365	73
Großbadegast	2	46		LWS	2397	479	249	28
Großbadegast	2	47		LWS	9195	3314	3089	695
Großbadegast	2	48		LWS	12334	2531	1626	0
Großbadegast	2	49		LWS	12072	2554	1153	0
Großbadegast	2	50		LWS	12021	404	737	0
Großbadegast	2	56		LWS	20596	1597	628	0
Großbadegast	2	57		LWS	30171	5709	2276	0

Flurbereinungsverfahren B6n, Großbadegast-Meilendorf

Verfahrensnummer: 611-17 AB2612

Anlage 1

Gemarkung	Flur	Flurstück		Nutzungsart	Größe des Flurstückes a m ²	auf Dauer entzogene Fläche m ²	vorübergehend in Anspruch genommene Fläche m ²	dauernd beschränkte Fläche m ²
		Zähler	Nenner					
1	2	3	4	7	8	9	10	11
Großbadegast	2	59		LWS	7759	499	291	0
Großbadegast	2	60		WSL	2170	441	1530	0
Großbadegast	2	62	2	LWS	36196	0	629	0
Großbadegast	2	63		LWS	22422	0	372	0
Großbadegast	2	64		LWS	4780	201	128	0
Großbadegast	2	65		LWS	2587	348	311	0
Großbadegast	2	66		LWS	15373	3454	2313	0
Großbadegast	2	73		WSL	3087	44	238	24
Großbadegast	2	74		LWS	26317	589	5071	679
Großbadegast	2	75		LWS	4922	10	368	0
Großbadegast	2	76		LWS	2565	0	144	0
Großbadegast	2	77		LWS	4910	0	215	0
Großbadegast	2	1002		LWS	40562	3255	2248	0
Großbadegast	2	1003		LWS	41308	3601	2689	0
Großbadegast	3	259	1	LWS	2841	136	26	79
Großbadegast	3	263		LWS	51588	9260	6639	0
Großbadegast	3	264		LWS	51425	0	561	0
Großbadegast	3	265		LWS	4658	145	104	0
Großbadegast	3	266		WSL	5130	66	104	0
Großbadegast	3	271		WSL	46166	207	2223	0
Großbadegast	3	274		STV	5299	199	2020	0
Großbadegast	3	275		WSL	3532	375	3157	0
Großbadegast	3	279		LWS	16710	0	182	0
Großbadegast	3	280		LWS	51698	0	689	0
Großbadegast	3	281		LWS	51572	4636	4917	0
Großbadegast	3	282		LWS	51738	14954	7422	0
Großbadegast	3	283	2	LWS	19255	39	1200	0
Großbadegast	3	283	1	LWS	3962	0	94	0
Großbadegast	3	284		LWS	4643	0	91	0
Großbadegast	5	88		LWS	219535	2276	1018	0
Großbadegast	5	91		LWS	936	148	61	0
Großbadegast	5	92		LWS	1319	34	116	0
Großbadegast	5	93		LWS	2638	297	46	0
Großbadegast	5	1013		LWS	272526	7971	4365	0
Großbadegast	5	1014		LWS	19678	8273	3297	0
Libehna	5	59		LWS	23832	1049	2498	304
Libehna	5	60		LWS	63444	840	693	565
Libehna	5	85		LWS	6514	49	109	0
Libehna	5	87		LWS	6572	863	2676	794
Libehna	5	88		WEG	5660	135	899	45
Libehna	5	92		LWS	11162	1606	625	0
Libehna	5	151		STV	10948	799	1017	0
Libehna	7	85		STV	12540	1174	80	2
Libehna	7	92		LWS	76540	226	708	30
Libehna	7	96		LWS	8430			3965
Libehna	7	97		LWS	125260			59143
Libehna	7	102		GHZ/ LWS	1960			727
Libehna	7	103		STV	3170	229	97	39
Libehna	7	104		LWS	3140	286	465	120

Flurbereinungsverfahren B6n, Großbadegast-Meilendorf

Verfahrensnummer: 611-17 AB2612

Anlage 1

Gemarkung	Flur	Flurstück		Nutzungsart	Größe des Flurstücks m ²	auf Dauer entzogene Fläche m ²	vorübergehend in Anspruch genommene Fläche m ²	dauernd beschränkte Fläche m ²
		Zähler	Nenner					
1	2	3	4	7	8	9	10	11
Libehna	7	105	1	LWS	47259	6661	4908	88
Libehna	7	106		LWS	47340	521	597	0
Libehna	7	107		LWS	46010	7337	5688	109
Libehna	7	108		LWS	10210	1293	748	347
Libehna	7	109		STV	1170	473	697	0
Libehna	7	193	110	LWS	17913	2437	700	517
Libehna	7	194	110	LWS	2767	209	133	87
Meilendorf	1	55		LWS	3019	116	244	0
Meilendorf	1	63	1	LWS	127202	8965	5161	0
Meilendorf	1	66	1	LWS	32652	388	541	0
Meilendorf	1	67		LWS	5000	600	190	211
Meilendorf	1	68		LWS	9985	1403	350	768
Meilendorf	1	69		LWS	27792	3775	1282	1691
Meilendorf	1	70		LWS	24850	3274	1825	333
Meilendorf	1	71		LWS	25132	3156	1850	0
Meilendorf	1	72		LWS	7536	998	661	0
Meilendorf	1	73		LWS	25113	3314	1627	0
Meilendorf	1	74		LWS	154237	934	1384	0
Meilendorf	3	94	7	LWS	10051	0	75	251
Meilendorf	3	95		LWS	4352	0	42	0
Meilendorf	3	96		LWS	41022	1595	2748	2100
Meilendorf	3	97		LWS	2922	1251	510	257
Meilendorf	3	98		LWS	3064	1863	685	285
Meilendorf	3	99		LWS	15504	466	654	478
Meilendorf	3	117		STV	4653	0	2749	39
Reupzig	3	1		LWS	2902	322	152	0
Reupzig	3	2		LWS	103320	8720	4184	0
Reupzig	3	3		LWS	44518	5164	2367	0
Reupzig	3	4		LWS	38704	4048	2253	0
Reupzig	3	5		LWS	35781	3648	2044	0
Reupzig	3	6		LWS	37226	2951	1399	0
Reupzig	3	7		LWS	37402	151	410	0
Reupzig	3	8		LWS	6216	520	320	0
Reupzig	3	12		LWS	23364	0	5	0
Reupzig	3	13		LWS	23173	1895	1168	0
Reupzig	3	14	1	LWS	21560	4210	2421	0
Reupzig	3	15		LWS	79859	5200	4285	0
Reupzig	3	16		LWS	59546	3879	3308	0
Reupzig	3	17	1	LWS	4808	4123	144	541
Reupzig	3	17	2	LWS	100	50	21	29
Reupzig	3	18		LWS	8128	1213	842	410
Reupzig	3	23		STV	8244	1074	968	85
Reupzig	3	24		LWS	123136	4826	5070	832
Reupzig	3	25		LWS	141406	2511	4059	0
Reupzig	3	47		WSL	1348	47	66	0

Amt für Landwirtschaft, Dessau-Roßlau, d. 12.02.2016
 Flurneuordnung und Forsten Anhalt
 Ferdinand-von-Schill-Str. 24
 06844 Dessau-Roßlau

Öffentliche Bekanntmachung

Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG B6n, Meilendorf - A9, Anhalt Bitterfeld

Verfahrens-Nr.: 611- 17 AB3712

Vorläufige Anordnung gemäß § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 Flurbereinigungsgesetz

Vorläufige Anordnung

Gemäß § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), ergeht folgende vorläufige Anordnung.

1. Besitzentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den Bau der B 6n, PA 17, Meilendorf - A9 wird auf Antrag des Unternehmensträgers zugunsten der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Niederlassung Ost, Gropiusallee 1, 06846

Dessau-Roßlau folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

04.04.2016

der Besitz und die Nutzung der in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke/Grundstücksflächen entzogen. Die vom Besitzentzug betroffenen Flächen sind in der entsprechenden Karte dargestellt.

Die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde, Niederlassung Ost, Gropiusallee 1, 06846 Dessau-Roßlau wird ab dem

04.04.2016

für den o. g. Zweck in den Besitz der nach Anlage 1 entzogenen Flächen eingewiesen.

Das Ende dieses Besitz- und Nutzungsentzuges wird in einem gesonderten Bescheid bekanntgegeben. Die von dieser vorläufigen Anordnung betroffenen Flurstücke/Grundstücksflächen und deren Lage sind in der Örtlichkeit abgesteckt und erkennbar, auf Wunsch werden die Flächen nochmals angezeigt.

Entsprechend der Anlage werden in den Gemarkungen Cosa, Flur 6, Hinsdorf, Fluren 2 und 3, Meilendorf, Fluren 3 und 4, Salzfurtkapelle, Fluren 1 und 10 sowie Zehbitz, Flur 7 jeweils Flächen dauerhaft oder vorübergehend entzogen bzw. dauerhaft beschränkt.

2. Festsetzung der Entschädigung für wesentliche Grundstücksbestandteile, der Aufwuchs- und Nutzungsentzündigungen und der Entschädigung für Zahlungsansprüche

Die Entschädigungen nach Art und Höhe werden in einem gesonderten Bescheid gegen über den Beteiligten festgesetzt. Dies gilt auch für Nachteile, die die Nutzer im Rahmen der Flächenbeihilfe erleiden. Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungen über Pachtflächen nur im Rahmen eines gültigen Pacht- bzw. Tauschvertrages gezahlt werden.

3. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) wird die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diese keine aufschiebende Wirkung haben.

4. Begründung

Bei dem o. g. Flurbereinigerungsverfahren handelt es sich um ein Unternehmensflurbereinigerungsverfahren nach § 87 FlurbG mit dem Ziel, den durch den planfestgestellten Neubau der B6n drohenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern zu verteilen und die durch das Straßenbauvorhaben für die allgemeine Landeskultur drohenden Nachteile zu vermeiden. Das Landesverwaltungsamt hat mit Beschluss vom 08.06.2012 die Unternehmensflurbereinigerung B6n, Meilendorf - A9 (Verf.-Nr. 611 - 17 AB3712) angeordnet. Der Beschluss ist rechtskräftig.

Die Landesstraßenbaubehörde hat mit Schreiben vom 22.01.2016 den Erlass einer vorläufigen Anordnung beantragt. Von diesem Antrag sind die in der Anlage 1 genannten Flächen betroffen. Die Einweisung in den Besitz soll zum 04.04.2016 erfolgen.

Dem Antrag ist gemäß § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 FlurbG stattzugeben. Es ist aus dringenden Gründen erforderlich, eine Regelung über die Nutzungs- und Besitzverhältnisse zu treffen. Dringende Gründe liegen vor, wenn die angeordnete Maßnahme nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigerungsplan aufgeschoben werden kann. Die Landesstraßenbaubehörde beabsichtigt, zum 04.04.2016 mit den Bauarbeiten für einen weiteren Abschnitt für die B6n, Meilendorf-A9 zu beginnen. Die Arbeiten sollen gleichzeitig an verschiedenen Stellen auf der gesamten Trasse im Verfahrensgebiet starten. Insbesondere müssen die geplanten Brückenbauwerke umgehend erstellt werden. Ansonsten ist der Bau der gesamten Strecke im Verfahrensgebiet gefährdet. Angesichts der dringenden Erforderlichkeit dieser Bundesstraße ist eine Verzögerung nicht zu vertreten.

Begründung der Sofortvollziehung

Die sofortige Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. Die umgehende Bereitstellung der für die Trasse und deren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigten Flächen ermöglicht der Straßenbauverwaltung, rechtzeitig mit den Bau- und Herstellungsarbeiten für die B6n zu beginnen. Mit dem Beginn der Bauarbeiten kann nicht bis zur Regelung durch den Flurbereinigerungsplan gewartet werden.

Eine abschließende eigentumsrechtliche Regelung erfolgt mit dem Flurbereinigerungsplan erst Jahre später. Am sofortigen Ausbau der B6n besteht ein besonderes öffentliches Interesse. Das Vorhaben B6n ist in den aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aufgenommen und in die Dringlichkeitskategorie „Vordringlicher Bedarf“ unter der Rubrik „Neue Vorhaben“ eingestuft.

Durch die Reduzierung der Verkehrsbelegung in den Ortsdurchfahrten wird die Verkehrssicherheit erhöht, die Belästigung durch Lärm und Abgasstoffe verringert und die Zerschneidung städtebaulicher Bereiche gemindert.

Des Weiteren hat die B6n insgesamt erhebliche positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten betroffenen Region. Diese erfordert ein leistungsfähiges Straßennetz und eine Anbindung an die mitteldeutschen Ballungszentren. Hierzu zählt auch die Verbindungsfunktion zwischen den Autobahnen A9 und A14.

Diese Ziele können nicht erreicht werden, wenn die Arbeiten, die durch diese vorläufige Anordnung ermöglicht werden sollen, nicht sofort durchgeführt werden können.

5. Hinweise

Durch diese vorläufige Anordnung werden keine eigentumsrelevanten Entscheidungen getroffen. Die notwendigen eigentumsrechtlichen Regelungen erfolgen später im Flurbereinigerungsplan.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, Ferdinand-von-Schill-Straße 24, 06844 Dessau-Roßlau zu stellen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag

Siebert

Siebert



Die Vorläufige Anordnung, das Verzeichnis der zu entziehenden Flächen (Anlage 1) und die dazu gehörende Karte liegen in der

- Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig
- Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz
- Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt

sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavallerstr. 31 (zu erreichen über Eingang Hobuschgasse) zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Auskünfte können beim ALFF Anhalt, Ferdinand-von-Schill-Str. 24, 06844 Dessau-Roßlau OT Dessau eingeholt werden (Tel.: 0340 2303241 Frau Galle).

Im Auftrag

Rasehorn

Rasehorn

Anlage 1

Gemarkung	Flur	Flurstück		Nutzungsart	Größe des Flurstücks m ²	auf Dauer entzogene Fläche m ²	vorübergehend in Anspruch genommene Fläche m ²	dauernd beschränkte Fläche m ²
		Zähler	Nenner					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Cosa	6	7		LWS	63.034	15.035	6.654	536
Cosa	6	8		LWS	63.831	3.827	1.287	1.286
Cosa	6	9		LWS	25.456	1.307	1.039	0
Cosa	6	10		LWS	79.363	4.621	2.324	1.722
Cosa	6	11		LWS	542	16	0	59
Cosa	6	12		LWS	50.976	2.441	1.355	1.488
Cosa	6	16		LWS	43.100	8.381	5.885	0
Cosa	6	17		LWS	352	0	10	0
Cosa	6	18		LWS	21.388	58	560	0
Cosa	6	20		LWS	78.329	91	1.487	547
Cosa	6	1000		LWS	10.304	1.642	795	481
Hinsdorf	2	134	10	LWS	66.781	0	394	0
Hinsdorf	2	143		LWS	148.818	0	245	0
Hinsdorf	2	171		WEG	15.631	390	187	0
Hinsdorf	2	1032		LWS	529.486	3.763	2.835	0
Hinsdorf	3	22	4	LWS	75.000	3.409	2.642	0
Hinsdorf	3	22	7	LWS	2.964	144	24	61
Hinsdorf	3	22	9	LWS	38.411	2.737	2.061	523
Hinsdorf	3	23	3	LWS	37.945	1.893	1.179	0
Hinsdorf	3	23	4	LWS	66.014	4.007	2.800	0
Hinsdorf	3	28		LWS	12.500	236	332	0
Hinsdorf	3	29		LWS	31.503	1.306	1.136	99
Hinsdorf	3	30		LWS	73.490	6.226	8.099	580
Hinsdorf	3	31	6	LWS	48.870	2.258	1.746	0
Hinsdorf	3	32		LWS	91.895	2.333	1.774	0
Hinsdorf	3	33	3	LWS	30.073	849	613	0
Hinsdorf	3	33	5	LWS	3.000	188	136	0
Hinsdorf	3	33	6	LWS	13.048	629	456	0
Hinsdorf	3	35		LWS	110.327	3.008	2.179	0
Hinsdorf	3	37		LWS	27.696	1.466	1.050	0
Hinsdorf	3	38		LWS	39.836	2.058	1.475	96
Hinsdorf	3	40	1	LWS	18.956	612	390	0
Hinsdorf	3	42		LWS	76.965	2.589	1.757	0
Hinsdorf	3	43		LWS	2	2	0	0
Hinsdorf	3	46		STV	11.334	1.180	2.013	420
Hinsdorf	3	1001		LWS	300.593	10.505	5.593	1.466
Hinsdorf	3	1002		LWS	395.239	2.938	2.015	0
Meilendorf	3	51		LWS	12.948	34	279	208
Meilendorf	3	52		LWS	15.317	0	265	35
Meilendorf	4	14		LWS	10.597	9	155	0
Meilendorf	4	15		LWS	43.086	1.993	1.376	0
Meilendorf	4	16		LWS	44.262	2.453	1.720	0
Meilendorf	4	17		LWS	32.551	1.804	1.250	0
Meilendorf	4	18	1	LWS	23.023	1.258	861	0
Meilendorf	4	18	2	LWS	7.706	435	296	0

Anlage 1

Gemarkung	Flur	Flurstück		Nutzungsart	Größe des Flurstücks	auf Dauer entzogene Fläche	vorübergehend in Anspruch genommene Fläche	dauernd beschränkte Fläche
		Zähler	Nenner					
1	2	3	4	5	m²	m²	m²	m²
Meilendorf	4	20		LWS	18.333	2.062	1.379	0
Meilendorf	4	21		LWS	9.167	972	646	0
Meilendorf	4	25		LWS	48.993	1.952	1.295	0
Meilendorf	4	26		LWS	32.014	4.612	3.105	0
Meilendorf	4	27		LWS	41.546	5.067	3.442	0
Meilendorf	4	28		LWS	7.639	865	562	0
Meilendorf	4	29		LWS	7.942	856	555	0
Meilendorf	4	30		LWS	29.403	2.881	1.693	0
Meilendorf	4	31		LWS	25.168	643	741	0
Salzfurtkapelle	1	6		LWS	78.790	5.684	4.792	449
Salzfurtkapelle	1	7		LWS	65.360	4.774	2.649	0
Salzfurtkapelle	1	9		LWS	180	0	19	0
Salzfurtkapelle	1	10		LWS	3.600	0	123	0
Salzfurtkapelle	1	11	1	LWS	13.530	0	170	0
Salzfurtkapelle	1	15		LWS	43.050	0	54	0
Salzfurtkapelle	1	18	5	WEG	9.901	251	873	0
Salzfurtkapelle	1	19		WEG	5.030	14	125	0
Salzfurtkapelle	1	22	1	LWS	16.420	0	9	0
Salzfurtkapelle	1	24	2	LWS	19.860	1.789	1.188	418
Salzfurtkapelle	1	24	3	LWS	27.029	2.087	1.306	0
Salzfurtkapelle	1	25	10	LWS	43.170	3.797	2.495	0
Salzfurtkapelle	1	25	11	LWS	31.660	892	1.595	0
Salzfurtkapelle	1	27	1	LWS	30.410	2.708	2.176	0
Salzfurtkapelle	1	28		LWS	8.810	772	470	0
Salzfurtkapelle	1	170	8	LWS	17.870	1.008	1.362	0
Salzfurtkapelle	1	171	8	LWS	17.870	4.149	1.646	0
Salzfurtkapelle	1	172	8	LWS	17.440	35	78	0
Salzfurtkapelle	1	190	24	LWS	5.716	158	283	0
Salzfurtkapelle	1	191	24	LWS	28.488	965	1.603	0
Salzfurtkapelle	1	194	26	LWS	19.660	2.540	1.573	0
Salzfurtkapelle	1	195	26	LWS	24.460	709	1.210	0
Salzfurtkapelle	10	2	1	LWS	21.900	964	610	0
Salzfurtkapelle	10	3		LWS	13.350	935	651	0
Salzfurtkapelle	10	7	1	LWS	31.620	806	982	0
Salzfurtkapelle	10	9	6	LWS	72.288	578	1.018	0
Salzfurtkapelle	10	10		LWS	31.040	463	774	0
Salzfurtkapelle	10	11		LWS	62.350	1.072	1.867	0
Salzfurtkapelle	10	30		WEG	3.140	422	2.291	0
Salzfurtkapelle	10	31	1	LWS	17.043	9	114	0
Salzfurtkapelle	10	31	4	LWS	86.280	10.334	9.170	0
Salzfurtkapelle	10	33		LWS	31.990	2.457	1.460	0
Salzfurtkapelle	10	34		LWS	37.430	2.872	1.593	0
Salzfurtkapelle	10	35	1	LWS	16.468	1.205	681	0
Salzfurtkapelle	10	35	2	LWS	16.511	1.299	729	0
Salzfurtkapelle	10	36	1	LWS	16.346	1.206	692	0

Anlage 1

Gemarkung	Flur	Flurstück		Nutzungsart	Größe des Flurstücks m ²	auf Dauer entzogene Fläche m ²	vorübergehend in Anspruch genommene Fläche m ²	dauernd beschränkte Fläche m ²
		Zähler	Nenner					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Salzfurtkapelle	10	36	2	LWS	16.387	1.221	694	0
Salzfurtkapelle	10	36	3	LWS	16.428	1.235	705	0
Salzfurtkapelle	10	37	1	LWS	49.890	3.816	2.170	0
Salzfurtkapelle	10	38		LWS	55.640	4.644	2.266	0
Salzfurtkapelle	10	39	1	LWS	11.340	1.494	343	0
Salzfurtkapelle	10	41		LWS	6.770	194	53	0
Salzfurtkapelle	10	42		WEG	6.150	0	110	0
Salzfurtkapelle	10	77	1	LWS	6.050	0	52	0
Salzfurtkapelle	10	100	4	LWS	86.470	6.327	4.051	0
Salzfurtkapelle	10	101	4	LWS	44.180	6.444	6.699	0
Salzfurtkapelle	10	195		WEG	19.075	574	6.139	0
Zehbitz	7	2		LWS	652	100	29	0
Zehbitz	7	3		LWS	28.906	1.111	470	0
Zehbitz	7	4		LWS	30.582	365	507	0
Zehbitz	7	5		LWS	15.919	0	106	0
Zehbitz	7	1002		LWS	8.252	105	31	0

■ Bekanntmachungen von sonstigen Behörden, Einrichtungen und Verbänden

Landesverwaltungsamt Halle, den 25.01.2016
409 - Obere Flurbereinigungsbehörde
 Ernst-Kamieth-Straße 2
 06112 Halle (Saale)

Flurbereinigung: Deichrückverlegung Altjeßnitz,
 Landkreis: Anhalt-Bitterfeld
 Verfahrens-Nr.: 611-17AB5216

- Öffentliche Bekanntmachung - Flurbereinigungsbeschluss

A. Verfügender Teil

I. Entscheidung

Gemäß §§ 87ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit das Flurbereinigungsverfahren

Deichrückverlegung Altjeßnitz

im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

angeordnet.

Das Flurbereinigungsverfahren wird nach den §§ 87ff FlurbG vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferdinand-von-Schill-Straße 24, 06844 Dessau-Roßlau, als Flurbereinigungsbehörde durchgeführt.

Das Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens umfasst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

- in der Gemarkung Altjeßnitz: jeweils Teile der Fluren 1, 3 und 4

- in der Gemarkung Jeßnitz: Teile der Flur 9,

- in der Gemarkung Raguhn: jeweils Teile der Fluren 10 und 11.

Dem Verfahren unterliegen die im Flurbereinigungsverzeichnis - Verfahrensflurstücke aufgeführten Flurstücke.

Das Flurbereinigungsverzeichnis - Verfahrensflurstücke ist Anlage dieses Beschlusses.

Als weitere Anlagen dieses Beschlusses sind die Gebietskarte, in der die Grenze des Flurbereinigungsgebietes dargestellt ist, sowie die Begründung dieses Beschlusses beigefügt.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst eine Fläche von rund 306 ha.

II. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.12.2015 (BGBl. I S. 2490), wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die Anordnung der Flurbereinigung keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;

- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

IV. Teilnehmergeinschaft und Unternehmensträger

Gemäß § 16 FlurbG bilden die Teilnehmer die Teilnehmergeinschaft. Sie entsteht mit diesem Beschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens führt den Namen

„Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Deichrückverlegung Altjeßnitz“.

Sie hat ihren Sitz in der Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Träger des Unternehmens „Deichneubau Hochwasserschutz Altjeßnitz Mulde“ im Flurbereinigungsverfahren ist das Land Sachsen-Anhalt, dieses vertreten durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt.

Der Unternehmensträger ist gemäß § 88 Nr. 2 FlurbG Nebenbeteiligter im Sinn von § 10 Nr. 2 FlurbG im Flurbereinigungsverfahren.

V. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferdinand-von-Schill-Straße 24, 06844 Dessau-Roßlau, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z. B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- b) Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z. B. Erbfall) unrichtig ge-

worden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

VI. Einschränkungen

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgenden Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

B. Auslegung

Dieser Beschluss mit

- Begründung,
- Flurbereinigungsverzeichnis - Verfahrensflurstücke und
- Gebietskarte

liegt gemäß § 6 FlurbG nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses in den Gemeinden zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten

im Rathaus der Stadt Raguhn-Jeßnitz,

Rathausstraße 16

06779 Raguhn-Jeßnitz

im Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4

06844 Dessau-Roßlau

in den Diensträumen des Verwaltungsamtes der Stadt Gräfenhainichen

Markt 1, 06773 Gräfenhainichen

im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Muldestausee im OT Pouch,

Neuwerk 3, 06774 Muldestausee

im Verwaltungssitz der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen

und
im Verwaltungssitz im Ortsteil Bitterfeld
Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen
im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung der Stadt
Zörbig
Lange Straße 34, 06780 Zörbig
in der Stadtverwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Weiß-
andt-Gölzau
Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt
während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch im
Landesverwaltungsamt, Referat 409,
Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale), Zimmer 211, und
im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
Anhalt, Ferdinand-von-Schill-Straße 24, 06844 Dessau-
Roßlau,

während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner
Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

C. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach
Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Wider-
spruch ist beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße
2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift einzu-
legen. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der
Bekanntmachung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann ge-
mäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht des
Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magde-
burg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wir-
kung des Widerspruchs gestellt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt
werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit
einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signa-
turgesetz zu versehen.

Im Auftrag




2. Ausfertigung

Teichmann

Begründung des Flurbereinigungsbeschlusses

Das Flurbereinigungsverfahren war antragsgemäß einzulei-
ten, weil der Antrag zulässig und begründet ist und auch aus
der Sicht der oberen Flurbereinigungsbehörde die Durchfüh-
rung eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 87ff. FlurbG
geboten erscheint.

Im Flurbereinigungsgebiet liegt das zum Bau vorgesehenen
Unternehmen „Deichneubau Hochwasserschutz Altjeßnitz
Mulde“.

Die Planfeststellungsbehörde hat gemäß § 68ff. WHG das
Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Der Planfest-
stellungsbeschluss vom 13.05.2015 ist unanfechtbar. Am
24.08.2015 hat die Enteignungsbehörde beantragt, für die-
ses Unternehmen ein Flurbereinigungsverfahren gem. § 87
FlurbG einzuleiten.

Durch das Unternehmen werden im Flurbereinigungsge-
biet ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch
genommen. Darüber hinaus werden durch das Vorhaben
Durchschneidungen wirtschaftlich zusammenhängender Flä-
chen eintreten, wobei unwirtschaftliche Grundstücksformen
und -größen entstehen. Des Weiteren wird das vorhandene
Wege- und Gewässernetz in Mitleidenschaft gezogen. Derar-
tige für die allgemeine Landeskultur entstehende Nachteile
können nur durch eine Neueinteilung der Grundstücke ver-
mieden werden.

Das Flurbereinigungsgebiet wurde so begrenzt, dass der
Zweck der Flurbereinigung möglichst umfassend erreicht
wird (§ 7 FlurbG). Dabei war zu berücksichtigen, dass die Ver-
teilung des Landverlustes auf einen größeren Kreis von Ei-
gentümern möglich ist und außerdem auch die allgemeinen
Ziele der Flurbereinigung erreicht werden können.

Bestimmend war bei der Abgrenzung ferner, dass die wesent-
lichen planfestzustellenden Anlagen erfasst werden und dass
die durch das Unternehmen in der weitgehend geordneten
Flur entstehenden landeskulturellen Nachteile bestmöglich
ausgeglichen werden können.

Die Flurbereinigungsbehörde hat die voraussichtlich beteiligten
Grundstückseigentümer gem. § 5 Abs. 1 FlurbG über den Ablauf
und den besonderen Zweck eines Flurbereinigungsverfahrens
nach § 87 FlurbG und über die voraussichtlich entstehenden
Kosten und deren Finanzierung in geeigneter Weise aufgeklärt.
Die im § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG bezeichneten Behörden, Kör-
perschaften und Organisationen sind gehört und unterrich-
tet worden. Einwendungen, die geeignet gewesen wären
von der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Abstand
zu nehmen, wurden nicht vorgebracht.

Die Voraussetzungen für die Anordnung eines Flurberei-
nigungsverfahrens nach den §§ 87ff FlurbG liegen somit vor.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Der Bau des Hochwasserschutzdeiches ist aus Gründen des
Gemeinwohls unbedingt notwendig. Für Altjeßnitz wurde
ein erhöhtes Hochwasserrisiko festgestellt. Das Vorhaben
ist Bestandteil der Hochwasserschutzkonzeption des Landes
Sachsen-Anhalt. Den durchgeführten Untersuchungen zufol-
ge können sich Spitzenabflüsse und Hochwasserstände künf-
tig weiter erhöhen und häufiger auftreten.

Das öffentliche Interesse am Schutz der Bevölkerung vor
Gefahren oder Schäden durch unzureichenden Hochwasser-
schutz der Ortslage Altjeßnitz sind besonders gewichtige und
auch dringende öffentliche Interessen.

Der mit dem Vorhaben verbundene Zugriff auf das Eigentum
der Betroffenen ist für eine schnelle Umsetzung des Vorha-
bens unbedingt erforderlich. Bei einer großflächigen Über-
schwemmung bestehen Gefahren für das Hab und Gut der
von der Überschwemmung Betroffenen sowie für öffentliche
Kultur- und Sachgüter und die öffentliche Infrastruktur.

Der Hochwasserschutz ist eine Gemeinwohlaufgabe von ho-
hem Rang, bei dem die Interessen der durch das Vorhaben
belasteten Eigentümer gegenüber den öffentlichen Interes-
sen zurücktreten müssen.

Nur durch die umgehende Bereitstellung der für die Trasse
und deren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigten
Flächen wird dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und
Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt ermöglicht, rechtzeitig
mit den Bau- und Herstellungsarbeiten für den Hochwasser-
schutzdeich zu beginnen.

Da Schäden bzw. Nachteile nur im Flurbereinigungsverfahren
unter Berücksichtigung der gegeneinander abzuwägenden
Interessen der Beteiligten gemindert bzw. durch Neugestal-
tung beseitigt werden können und dies sofort und weiterhin
baubegleitend zum Deichneubau Hochwasserschutz Altjeß-
nitz geschehen muss, ist nach all dem die sofortige Vollzie-
hung des Flurbereinigungsbeschlusses geboten.

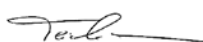
Das Flurbereinigungsverfahren muss sofort weitergeführt
werden, um die folgenden Maßnahmen und Anordnungen
vorbereiten oder zu treffen.

1. Die Teilnehmergeinschaft hat die Wahl des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft durchzuführen. Dazu lädt
die Flurbereinigungsbehörde die Teilnehmer umgehend
mit öffentlicher Bekanntmachung ein.
2. Um später die Voraussetzungen einer wertgleichen Ab-
findung zu gewährleisten, ist dringend geboten, die Be-
weissicherung nach § 36 Abs. 2 FlurbG in den Bereichen
der vom Bauvorhaben berührten Flächen vor deren Inan-
spruchnahme durch den Unternehmensträger durchzu-
führen.

3. Der Unternehmensträger beabsichtigt umgehend die vorläufige Anordnungen gemäß § 88 Nr. 3 FlurbG für die Einweisung in die Flächen mit sofortiger Wirkung zu beantragen.
4. Die Flurbereinigungsbehörde soll den Eigentümern und Bewirtschaftern der betroffenen Grundstücke so schnell wie möglich Vorteile durch Besitz- und Nutzungsregelungen verschaffen und so frühzeitig Nutzungskonflikten während der Bauphase vorbeugen und widersprüchliche Interessen harmonisieren.

Somit überwiegt das öffentliche und das gemeinschaftliche Interesse aller Beteiligten an der sofortigen Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens grundlegend gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligter gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung.

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Flurbereinigungsbeschlusses nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO sind somit gegeben.



Teichmann

SACHSEN-ANHALT

Flurbereinigung AB5216
 Deichrückverlegung Altjeßnitz
Flurbereinigungsverzeichnis
Verfahrensflurstücke
 laufende Bearbeitung

Gemarkung Altjeßnitz, Flur 1

10/1, 10/2, 10/3, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7, 10/8, 10/9, 10/10, 10/11, 10/12, 10/13, 10/14, 10/15, 10/16, 10/17, 10/18, 10/19, 10/20, 10/21, 10/22, 10/23, 10/24, 10/25, 10/26, 10/27, 10/28, 10/29, 10/30, 10/31, 10/32, 10/33, 10/34, 10/35, 10/36, 10/37, 10/38, 10/39, 10/40, 10/41, 10/42, 10/43, 10/44, 10/45, 10/46, 11/1, 11/3, 13, 14, 15/1, 15/3, 16, 17, 18/2, 20/6, 20/7, 20/8, 20/9, 20/10, 20/11, 20/12, 20/13, 20/14, 20/15, 20/16, 20/17, 20/18, 20/19, 20/20, 20/21, 20/22, 20/23, 20/24, 20/25, 25, 29/1, 29/2, 29/4, 29/5, 29/6, 29/7, 29/8, 29/9, 29/15, 29/16, 29/17, 29/18, 29/19, 29/20, 29/22, 29/23, 29/24, 29/25, 29/26, 29/27, 29/28, 29/29, 29/30, 29/31, 29/32, 29/33, 29/34, 29/35, 29/36, 29/37, 29/38, 29/39, 29/40, 29/51, 29/52, 29/53, 29/54, 29/60, 29/61, 29/62, 29/64, 29/65, 29/66, 29/67, 29/68, 29/69, 29/70, 36/4, 36/5, 36/6,40, 44/4, 45/2, 46/1,46/2, 47/2, 47/3, 47/4, 49/3, 63/2, 63/3, 63/36, 63/38, 63/39, 63/40, 63/41, 63/42, 63/43, 115/44, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 174

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:129,2117 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 167

Gemarkung Altjeßnitz, Flur 3

9/1, 12/1, 12/2, 15/1, 18/1, 20/1, 22/1, 22/2, 24/1, 25/1, 27/1, 28, 30, 31, 32/2, 32/3, 36/4, 37/8, 38/4, 39/2, 40/2, 41/2, 42, 44/1, 45/1, 47, 48, 50/1, 51/1, 53, 54, 55, 56, 57/1, 58/1, 59, 61/3, 61/4, 157/1, 159/1, 162/1, 162/2, 165, 166, 170/1, 172/1, 176/1, 180, 181, 208/40, 245/41, 246/41, 268/33, 288/178, 289/178

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 18,2311 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 55

Gemarkung Altjeßnitz, Flur 4

4, 6/1, 6/2, 6/13, 6/14, 6/15, 6/16, 6/19, 6/20, 6/21, 6/22, 6/23, 6/24, 6/25, 6/26, 6/27, 6/30, 6/31, 6/32, 6/33, 11/1, 11/2, 12, 13/1, 15, 16/1, 17, 18, 19, 20/1, 22/1, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 44, 47, 51, 55, 57/1, 57/2, 57/3, 57/4, 57/5, 57/7, 57/9, 57/24, 57/25, 57/26, 57/27, 57/28, 57/29, 57/30, 57/31, 57/32, 57/33, 57/34, 57/35, 57/36, 57/37, 57/38, 57/39, 57/40, 57/41, 57/42, 57/43, 57/44, 57/45, 57/46, 57/47, 57/48, 57/49, 57/50, 67/24, 68/24, 110/31, 111/31, 112/14, 113/14, 114/48, 117/46, 118/46, 119/45, 137/34, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 54,4606 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 117

Gemarkung Jeßnitz, Flur 9

1/2, 1/3, 1/5, 1/6, 2, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33/1, 33/2, 34, 35, 36, 37, 38, 47/1, 48/1, 48/2, 49, 51/1, 66, 67, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 44,3190 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 50

Gemarkung Raguhn, Flur 10

54, 55, 57, 134, 142/1, 143, 144, 148, 149, 150, 154, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 170, 171, 172, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 46,8523 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 65

Gemarkung Raguhn, Flur 11

115/2, 115/3, 115/4, 130/1, 130/2, 131/2, 131/3, 131/4, 144/2, 144/3, 144/4, 145/2, 145/3, 145/4

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 12,9224 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 14

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 305,9971 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 468



Stand 11.01.2016

MIDEWA informiert!

Die MIDEWA GmbH, NL Muldenaue Fläming gibt bekannt, dass in folgenden Orten der Trinkwasserhauptzähler abgelesen wird.

Ort	Monat der Ablesung
Großzöberitz/ GWG Heideloh	April 2016

Gleichzeitig werden die Wasserzähler, bei denen die Eichfrist abgelaufen ist, ausgewechselt. Wir bitten Sie, unseren Mitarbeitern, welche sich selbstverständlich ausweisen können, den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen.

Für folgende Orte erfolgt im nachfolgend genannten Zeitraum die Ablesung über Selbstableskarte. Wir bitten unsere Kunden den Zählerstand zeitnah abzulesen, auf der Karte einzutragen und uns zuzusenden.

Ort	Monat der Selbstablesung
Großzöberitz Salzfurkapelle	April 2016 Mai 2016

Für Rückfragen stehen wir Ihnen während unserer Geschäftszeiten unter der Telefonnummer 03493 302-0 bzw. Fax-Nummer 03493 302-143 zur Verfügung.
 Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

MIDEWA GmbH
 NL Muldenaue Fläming